

15.12.2004

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 27
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5623

Lokalfunk in NRW

Der Minister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien hat die Große Anfrage 27 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport beantwortet:

Datum des Originals: 14.12.2004/Ausgegeben: 23.12.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Vorbemerkung

In Nordrhein-Westfalen gibt es 46 private Lokalfunk-Programme, die jeweils über ein eigenes Verbreitungsgebiet verfügen. Das erste Programm startete am 1. April 1990 in Duisburg, das letzte ging am 31. August 1997 in Euskirchen auf Sendung. Nach der jüngsten Media-Analyse 2004 / I für den Hörfunk verzeichnet das Mantelprogramm für den Lokalfunk, radio NRW, einen hohen Zuwachs an Hörerinnen und Hörern pro Tag und konnte seine Position als Marktführer gegenüber jedem der fünf WDR-Programmen weiter ausbauen. Es wird für den privaten Hörfunk im Wettbewerb aber auch schwerer, für sich ein ausreichend bemessenes Marktsegment zu finden und gleichzeitig die Anforderungen des Landesmediengesetzes an die Lokalität und Qualität des Programms zu erfüllen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Antwort der Landesregierung beruht in zahlreichen Fällen auf Informationen der Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen (LfM), die nach dem Landesmediengesetz auch für den lokalen Hörfunk zuständig ist (vgl. § 88 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen; LMG NRW). Darüber hinaus wurden weitere Informationen von anderen Institutionen, Einrichtungen und Stellen (wie zum Beispiel dem Verband lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen, dem Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen, von radio NRW und dem Verein der Chefredakteure) erbeten, weil in einer Reihe von Fällen weder die Landesregierung noch die LfM über die für die Beantwortung der Fragen notwendigen Informationen verfügen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es 46 private Anbieter von lokalem Hörfunk, die jeweils über ein eigenes Verbreitungsgebiet verfügen. Nach der jüngsten Medienanalyse hat der lokale Hörfunk in Nordrhein-Westfalen seine Position weiter ausgebaut. Damit existiert in Nordrhein-Westfalen sowohl in Vielfalt als auch in Struktur einzigartiges Angebot privater Hörfunkangebote, das der geografischen Ausdehnung des Landes und seiner Bedeutung als europäischer Metropolregion in besonderer Weise Rechnung trägt. Es ist das erfolgreichste Lokalfunkmodell Deutschlands.

1. Ausgangslage

1.1. *Wer, gegliedert nach Alter, Ausbildung und Geschlecht, gehört zu den Hörern des Lokalfunks in NRW?*

Für den Hörfunk in Nordrhein-Westfalen erfolgt die Messung der Reichweiten bzw. der Hörerstruktur in zwei voneinander getrennten Erhebungen:

Die landesweiten Daten werden in der Medienanalyse (MA) erhoben. Die lokalen Reichweiten werden im Rahmen der Elektronischen Medienanalyse (E.M.A.) in Nordrhein-Westfalen ermittelt, die im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft „Lokale Reichweitenuntersuchung“ durchgeführt wird. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind radio NRW, der Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen und der Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen. Die E.M.A. wird vom MS Medienbüro Köln (geschäftsführender Gesellschafter: Herr Michael Spohrer) erstellt.

In den durch die Arbeitsgemeinschaft Medienanalyse am 20. Juli 2004 ausgewiesenen (bundesweiten und landesweiten) Reichweiten liegt radio NRW mit den NRW-Lokalradios bereits zum neunten Mal in Folge an der bundesweiten Spitze (Zur Struktur des lokalen Hörfunks siehe die Antwort zu Frage 1.12). Nach den von radio NRW zur Verfügung gestellten aktuellen Zahlen ist davon auszugehen, dass radio NRW mit den NRW-Lokalradios im Rahmen der sog. „Bruttoreichweite“¹ (durchschnittliche Stunde 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mo.-Sa.) 1,548 Mio. sowie 4,638 Mio. „Hörerinnen und Hörern gestern“² (Mo.-Fr.) erreicht.

Nach Auskunft von radio NRW erreicht der lokale Hörfunk in der Zielgruppe der 14 bis 49-Jährigen 1,083 Mio. Hörerinnen und Hörer. In der Zielgruppe 14-29 Jahre werden nach Angaben von radio NRW 225.000 Hörerinnen und Hörer erreicht, bei den 30-49-Jährigen 857.000 und in der Altersgruppe 50plus noch 466.000.

Von den 1.548.000 Hörerinnen und Hörern besuchten nach Angaben von radio NRW 738.000 eine weiterführende Schule. Weitergehende Angaben in Bezug auf die Ausbildung der Hörerinnen und Hörer in Nordrhein-Westfalen liegen - so radio NRW - nicht vor. Auch bei den Geschlechtern gibt es nach Angaben von radio NRW keine nennenswerten Unterschiede: Im genannten Zeitraum hörten 802.000 Frauen und 746.000 Männer die lokalen Radios in NRW.

1.2. Welche Reichweiten erzielen radio NRW gesamt und jeweils die einzelnen Lokalfunkstationen?

Auch die einzelnen lokalen Hörfunksender in Nordrhein-Westfalen konnten ihre Ergebnisse steigern. Die auf der Basis der EMA 2004 II ermittelte aktuelle Reichweite der einzelnen Lokalfunkstationen enthält die nachfolgende tabellarische Aufstellung. Die prozentualen Angaben für die Lokalsender entsprechen nach Angaben der LfM den Anteilen der Hörerinnen und Hörer eines Lokalsenders. Bezugspunkt ist - so die LfM - die Bevölkerung (der befragten Personen ab 14 Jahren), die entweder angeben, den Lokalsender, ein anderes Radioprogramm im Verbreitungsgebiet oder kein Radio zu hören.

Ausweislich der letzten E.M.A. liegen danach die Lokalsender Radio Lippewelle Hamm mit 43,7 %, Radio Siegen mit 42 % sowie Radio MK mit 39,6 % bezogen auf den Wert „Hörer gestern (Mo.-Fr.)“ an der Spitze.

¹ Bei der sog. „Bruttoreichweite“ werden Mehrfachnutzungen einzelner Hörerinnen und Hörer berücksichtigt.

² Der Terminus „Hörer gestern“ umfasst alle Personen, die dieses Programm an einem durchschnittlichen Werktag/Wochentag gehört haben.

E.M.A für NRW

Platz 1: Radio Lippe-Welle Hamm | Platz 2: Radio Siegen | Platz 3: Radio MK
Reichweite 5-24 Uhr (Hörer gestern) Montag - Freitag

Radio Lippe Welle Hamm 43,7
Radio Siegen 42,0
Radio MK 39,6
Radio Bielefeld 39,1
Radio Leverkusen 37,5
Radio RSG 36,6
Radio W A F 36,5
Radio Hagen 35,9
Radio Hochstift 35,8
Radio Herford 35,4
Radio Gütersloh 35,3
Radio Westfalica 34,3
Radio 90,1 33,8
Hellweg Radio 32,4
Radio Essen 32,1
Radio Sauerland 31,6
NE-WS 89,4 31,5
Radio Herne 90,acht 31,3
Westmünsterland-Welle31,0
Radio Köln 30,1
Radio Berg 29,0
Radio Lippe 28,6
Antenne Niederrhein 27,1
Antenne Düsseldorf 26,5
Radio Erft 26,5
Radio Euskirchen 26,3
Radio 91.2 26,2
Radio Wuppertal 26,2
radio RST 26,1
Radio Rur 25,3
Radio Bonn/Rhein Sieg 24,0
Radio Duisburg 24,0
Radio Kiepenkerl 22,7
Radio 98.5 22,6
Antenne Münster 22,3
Antenne Unna 22,1
Radio Emscher-Lippe21,7
Welle Niederrhein21,4
Radio Neandertal 20,7
Antenne Ruhr 20,0
Aachen 100, eins 19,1
Radio K.W. 19,1
Radio FIV 17,9
Radio en 17,0
Welle West 15,2

Quelle: radio NRW (Oberhausen)

Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass sich der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen insgesamt in den vergangenen Jahren nicht nur publizistisch zu einem Erfolgsmodell entwickelt hat. Nach Angaben des Verbandes Lokaler Rundfunk hat der lokale Hörfunk in Nordrhein-Westfalen aktuell eine Tagesreichweite von durchschnittlich 28 % und ist damit bundesweit – im Verbund mit radio NRW – das erfolgreichste Privاتفunksystem.

1.3. Welche Eigentümerstruktur weisen die einzelnen Betriebsgesellschaften auf?

Den rechtlichen Rahmen für die Eigentümerstruktur gibt das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vor. Nach § 59 Abs. 3 LMG NRW dürfen Unternehmen mit ein oder mehreren Tageszeitungen an der Betriebsgesellschaft insgesamt nicht mehr als 75 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile besitzen. § 59 Abs. 5 LMG NRW beschränkt die kommunalen Anteile an der Betriebsgesellschaft auf 25 %.

Im Einzelnen stellen sich die Eigentümerstrukturen der Betriebsgesellschaften, geordnet nach ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet, nach Angaben der LfM, die teilweise von den Betriebsgesellschaften ergänzt wurden, wie folgt dar:

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
Kreis Aachen	Radio Saliu-Euro-Radio Saar GmbH, Saarbrücken	100 %
Stadt Aachen	Zabka, Anemone	10 %
	BEEP Beteiligungs GmbH & Co KG	30 %
	Dr.Emmerich, Martin	30 %
	TEAM WOF Franchising GmbH	30 %
Bielefeld	Stadt Bielefeld	25 %
	Westfalen-Blatt Vereinigte Zeitungsverlage GmbH	3,75 %
	Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH&Co.KG	71,25 %
Bochum	Verleger-Holding Radio Bochum GmbH & Co. KG	75 %
	Stadtwerke Bochum GmbH	7,35 %

³ Die prozentualen Angaben wurden nach Mitteilung der LfM auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Soweit die Betriebsgesellschaften direkt Angaben gemacht haben, wurde die von der LfM angelegte Systematik aus Gründen der einheitlichen Darstellung übernommen.

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
	RA Fiele	17, 65 %
Bonn/Rhein Sieg Kreis	RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	- Bonner Zeitungsdruckerei (50 %) und Verlags-GmbH & Co. KG - RRB Rheinische Rundfunkbeteiligungs-gesellschaft mbH & Co. KG (50%) <u>Zwischenholding</u> Du Mont Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG (100 %)
	Stadtwerke Bonn - Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Rhein-Sieg-Kreis Stadt Meckenheim Stadt Siegburg Stadt Bornheim	12,50 % 5 % 0,50 % 6,50 % 0,50 %
Borken	Kreis Borken Stadtwerke der Stadt Borken GmbH Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co.	20 % 5 % 10 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³	
	Fleißig Holding GmbH	3 %	
	J. Mergelsberg Zeitungsverlag und Druckerei GmbH Co. KG	16,02 %	
	Temming Verlag KG	25,09 %	
	Ruhr-Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	20,90 %	
Bottrop/Gelsenk./Gladb.	Verleger-Holding Radio Emscher-Lippe GmbH & Co. KG	75 %	- Ruhr-Nachrichten (13 %) - Zeitungsverlag Westfalen (87 %). GmbH & Co KG, Essen/Dortmund
	Stadt Bottrop	0,72 %	
	RA Peter Fiele	5,28 %	
	GEW Gesellschaft für Energie und Wirtschaft	19 %	
Coesfeld	Westfälischer Anzeiger Verlagsgesellschaft MbH & Co. KG	100 %	
Dortmund	Dortmunder Stadtwerke AG	25 %	

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
Düren	Ruhr-Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	39,60 %
	Zeitungsverlag Westfalen GmbH & Co. KG, Essen/Dortmund	35,40 %
	RRB Rheinische Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH	37,50 %
	PFD Pressefunk GmbH	18,75 %
	Media Contact Verlagsgesellschaft mbH	18,75 %
Düsseldorf	Treuhänder	25 %
	Lokalfunk Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	75 %
	Stadtwerke Düsseldorf AG	25 %
Duisburg	Verleger-Holding Radio Duisburg GmbH & Co. KG	75 %
	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	25 %
Ennepe-Ruhr-Kreis	Verleger-Holding Radio Ennepe-Ruhr-	75 %
		- Zeitungsverlag Westfalen GmbH &

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³	
Erftkreis	Kreis GmbH & Co. KG	1,40 % 23,60 %	Co. KG, Essen/Dortmund (100%)
	Ennepe-Ruhr-Kreis RA Peter Fiele		
	RRB Rheinische Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	75 %	- DuMont Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG (100 %)
	Gemeinde Elsdorf	0,50 %	
	Erftkreis	13,25 %	
	Stadt Bedburg	1,25 %	
	Stadt Brühl	1,25 %	
	Stadt Bergheim	1,25 %	
	Stadt Erftstadt	1,25 %	
	Stadt Frechen	1,25 %	
	Stadt Hürth	1,25 %	
	Stadt Kerpen	1,25 %	
	Stadt Pulheim	1,25 %	
	Stadt Wesseling	1,25 %	
Essen	Stadtwerke Essen AG	12,50 %	

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
Euskirchen	S-Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG der Sparkasse Essen	12,50 %
	Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co. Essen KG	75 %
	RRB Rheinische Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	75 % - DuMont Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG (100%)
	Kreis Euskirchen	25 %
Gütersloh	Kreis Gütersloh	25 %
	Haller Kreisblatt Verlags GmbH	15,25 %
	Verlag E. Holterdorf	32,71%
	Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	27,04 %
Hagen	Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	2,27 %
	Westdeutsche Allgemeine Zeitungsverlagsgesellschaft GmbH & Co. KG	75 %
	RA Peter Fiele	22,73 %
Hamm	Stadtwerke Hamm	25 %
	Emil Griebisch Graphische Betriebe GmbH & Co. KG	75 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
Heinsberg	Dr. Emmerich, Martin	30 %
	Team WOF Franchising GmbH	30 %
	BEEP Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	30%
	Zabka, Anemone	10 %
Herford	Neue Westfälische GmbH & Co. KG	75 %
	Kommunale Beteiligungsgesellschaft f. d. lok. RF im Krs. Herford mbH	25 %
Herne	Vermögensverwaltungsgesellschaft Herne für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	25 %
	Zeitungsverlagsgesellschaft Westfalen GmbH & Co. KG, Essen/Dortmund	75 %
Hochsauerlandkreis	Hochsauerlandkreis	4,04 %
	Westdeutsche Allgemeine Zeitungsverlagsgesellschaft GmbH & Co. KG	75 %
	RA Peter Fiele	20,96 %
Höxter/Paderborn	Kreis Höxter	12,50 %
	Kreis Paderborn	12,50 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
	Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	75 %
Kleve	Lokalfunk Kreis Kleve Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG Kreis Kleve Stadt Kleve Stadt Geldern Stadt Kevelaer Stadt Emmerich Stadt Straelen Stadt Kalkar Gemeinde Issum Gemeine Weeze Gemeinde Bedburg-Hau Gemeinde Uedem Treuhänder Wamhoff	75 % - PFD Pressefunk (100 %) 15 % 2 % 2 % 1 % 1 % 0,50 % 0,50 % 0,50 % 0,50 % 0,50 % 0,50 % 1 %
Köln	RRB Rheinische Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	75 % - DuMont Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG (100%)

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
	Stadtwerke Köln GmbH	25 %
Krefeld/Viersen	Pressefunk Krefeld/Viersen GmbH & Co. KG	75 % - PFD Pressefunk mbH (43 %) - Verlag W. Giradet (57 %)
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	12,50 %
	Stadt Willich	2 %
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH (als Treuhänder)	10,50 %
Leverkusen	Rundfunk-Holding Leverkusen GmbH & Co. KG	75 % - PFD Pressefunk mbH (14%) - RRB Rheinische Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (86%) <u>Zwischenholding</u> - DuMont Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG (100%)
	Stadt Leverkusen	25 %
Lippe	Lippischer Zeitungsverlag Giesdorf GmbH & Co. KG	70,20 %
	Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	4,80 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
	Kreis Lippe	25 %
Märkischer Kreis	Radio Mark Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	75 %
	Märkischer Kreis	8,33 %
	Stadt Altena	0,91 %
	Stadt Hemer	1,30 %
	Stadt Iserlohn	7,66 %
	Stadt Lüdenscheid	3,70 %
	Stadt Meinerzhagen	0,74 %
	Stadt Neuenrade	0,44 %
	Stadt Plettenberg	1,10 %
	Stadt Werdohl	0,82 %
Mettmann	Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	75 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
	Kreis Mettmann	6,20 %
	Stadt Erkrath	1,90 %
	Stadt Heiligenhaus	1,20 %
	Stadt Hilden	2,20 %
	Stadt Langenfeld	2,10 %
	Stadt Mettmann	1,50 %
	Stadt Monheim	1,70 %
	Stadt Ratingen	3,70 %
	Stadt Wülfrath	0,90 %
	Stadt Velbert	3,60 %
Minden-Lübbecke	J.C.C. Bruns Betriebs-GmbH & Co. KG	48 %
	Zeitungsverlag Neue Westfälische	27 %
	Gemeinde Sternwede	0,63 %
	Kreis Minden-Lübbecke	12,50 %
	Stadt Bad Oeynhausn	2,21 %
	Stadt Espelkamp	1,16 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
	Wirtschaftsbetriebsgesellschaft Hille m.b.H.	0,71 %
	Gemeinde Hüllhorst	0,56 %
	Stadt Lübbecke	1,11 %
	Stadt Minden	3,75 %
	Stadt Petershagen	1,18 %
	Stadt Preußisch-Oldendorf	0,52 %
	Stadt Rahden	0,67 %
Mönchengladbach	Lokalfunk Mönchengladbach Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	75 %
	Stadt Mönchengladbach	25 %
Mülheim/Oberhausen	Stadt Mülheim a. d. Ruhr	1,26 %
	Stadt Oberhausen	1,26 %
	Zeitungsverlagsgesellschaft Westfalen GmbH Co. KG	75 %
	RA Peter Fiele	22,48 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
Münster	Stadtwerke Münster GmbH	25 %
	Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co. KG,	48,55 %
	Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG	26,45 %
Neuss	Pressefunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG	75 %
		- Neusser Zeitungsverlag GmbH (71 %)
		- PFD Pressefunk mbH (21 %)
		- Verlag W. Giradet (8 %)
	Kreis Neuss	7 %
	Stadt Dormagen	2 %
	Stadt Grevenbroich	2 %
	Gemeinde Jüchen	1 %
	Stadt Kaarst	2 %
	Stadt Korschenbroich	1,50 %
	Stadt Meerbusch	2 %
	Stadt Neuss	7 %
	Gemeinde Rommerskirchen	0,50 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
Oberberg./Rh. Berg. Kreis	Rundfunk-Holding Rhein-Berg/Oberberg GmbH & Co. KG	- J. F. Ziegler KG Druckerei und Verlag (5%) - PFD Pressefunk mbH (15 %) - RRB Rheinische Rundfunkbe- teiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (80%) <u>Zwischenholding</u> DuMont Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG (100%)
	Oberbergischer Kreis	6,30 %
	Stadt Bergneustadt	0,90 %
	Stadt Gummersbach	2,10 %
	Gemeinde Lindlar	0,90 %
	Gemeinde Nümbrecht	0,30 %
	Stadt Wiehl	2,00 %
	Rheinisch-Bergischer Kreis	12,50 %
	Presseholding Recklinghäuser Lokalfunk GmbH & Co. KG	75 %
	Vestische Straßenbahnen GmbH	25 %
Recklinghausen		

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
Remscheid/Solingen	Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG Stadt Remscheid Stadt Solingen	- B. Boll Verlag des Solinger Tageblatts GmbH & Co. KG (51%) - J. F. Ziegler KG Druckerei und Verlag (35 %) - PFD Pressefunk (14 %) 75 % 10,70 % 14,30 %
Siegen-Wittgenstein	Lokalfunk Siegen Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG Kreis Siegen Vermögensverwaltungs- GmbH Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH	- Siegener Zeitung Vorländer & Rothmaler GmbH & Co. (71%) - Westdeutsche Allgemeine Zeitungsverlagsgesellschaft GmbH & Co. KG (14,9%) - Zeitungsverlag Westfalen GmbH & Co. KG (14,1 %) 75 % 15 % 10 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
Soest	Hellweg Presseholding GmbH & Co. KG	75 % -Laumanns Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (40%) - W. Jahn Verlag GmbH & Co KG (40%) - Westdeutsche Allgemeine Zeitungs- verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG (20 %)
	Kreis Soest	20 %
	Stadt Warstein	5 %
Steinfurt	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt	20 %
	Rheinischer Verkehrs- und Versorgungsholding GmbH	5 %
	Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co.KG,	34,20 %
	Verlag H. & J. Altmeppen GmbH & Co. KG	16,65 %
	Verlag K. Kirch	3,30 %
	Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG	2,10 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
	Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG	18,75 %
Unna	Ruhr-Nachrichten Verlags GmbH Graphische Betriebe F. & W. Rubens GmbH & Co. KG Emil Griebisch Graphische Betriebe GmbH & Co. KG Zeitungsverlag Westfalen Kreis Unna Verkehrsbetriebe Unna GmbH Stadt Bergkamen Gemeinde Bönen Stadt Kamen Stadt Lünen Stadt Schwerte Stadt Selm Stadt Fröndenberg Gemeinde Holzwickede	32,20 % 17,93 % 5,43 % 19,44 % 4,5 % 4,5 % 2,25 % 1,25 % 2,25 % 3,25 % 2,25 % 2,25 % 1,25 % 1,25 %
Warendorf	E. Holterdorf	67,27 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³
	Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung	5,15 %
	Everhard Sommer GmbH & Co. KG	2,58 %
	Kreis Warendorf	12,88 %
	Stadt Ahlen	2,58 %
	Stadt Beckum	1,29 %
	Stadt Ennigerloh	3,09 %
	Wirtschafts- und Bäderbetriebsgesellschaft mbH Oelde	3,09 %
	Gemeinde Wadersloh	0,52 %
	Stadt Warendorf	1,55 %
	Verleger-Holding Radio Wesel GmbH & Co. KG	75 %
Wesel		- PFD Pressefunk mbH (2,32 %) - Westdeutsche Allgemeine Zeitungsverlagsgesellschaft GmbH & Co. KG (97,86 %)
	Kreis Wesel	1,03 %
	Stadt Kamp-Lintfort	0,26 %
	Stadt Moers	1,68 %
	Stadt Neukirchen-Vluyn	0,13 %

Verbreitungsgebiet	Betriebsgesellschaft	Anteil % ³	
	Stadt Rheinberg	0,13 %	
	RA Peter Fiele	21,77 %	
Wuppertal	Stadt Wuppertal	25 %	
	Verlag W. Giradet	75 %	

In nahezu allen Verbreitungsgebieten orientieren sich die Beteiligungsverhältnisse demnach an der vom Gesetzgeber vorgesehenen Beteiligungsstruktur bestehend aus örtlichen Verlegern und kommunalen Trägern. Lediglich in den Verbreitungsgebieten Kreis und Stadt Aachen, Coesfeld und Heinsberg stellen sich – wie aus der Tabelle ersichtlich – die Verhältnisse anders dar. Gesetzesverstöße hat die LfM in keinem Fall festgestellt.

1.4. *Inwiefern gibt es Unterschiede oder Probleme in der Zusammenarbeit zwischen den Lokalredaktionen und dem Mantelprogramm?*

Veranstalter eines lokalen Hörfunkprogramms ist nach dem LMG NRW die jeweilige Veranstaltergemeinschaft. Sie ist die Lizenznehmerin und trägt nach § 52 LMG NRW die alleinige Verantwortung für das Programm. Jede Veranstaltergemeinschaft könnte deshalb 24 Stunden Programm produzieren. Die Veranstaltergemeinschaften haben sich aus wirtschaftlichen Gründen entschieden, sich des komplementären Programms von radio NRW zu bedienen. radio NRW ist ein Anbieter mit eigener komplementärer Lizenz, der die Elemente wie z. B. Weltnachrichten, Vormittags- oder Nachtprogramm, Leistungen der Musikredaktion etc. zu liefert.

Das Verhältnis zwischen radio NRW und den 46 eigenständigen Lokalradios kann schon strukturell bedingt nie völlig spannungsfrei sein. Bedingt durch die unterschiedlichen Aufgaben gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den jeweiligen Veranstaltergemeinschaften (mit den Lokalredaktionen) als Lizenznehmer und juristisch verantwortlichem Programmhalter einerseits und dem Anbieter des Rahmenprogramms (vgl. § 56 LMG NRW) andererseits. radio NRW hat als Anbieter des Rahmenprogramms ebenfalls ein starkes Interesse daran, mit eigenen Produkten auch in Erscheinung zu treten.

Der lokale Hörfunk in Nordrhein-Westfalen verfügt aber nach Angaben aller Beteiligten über geeignete Mechanismen, durch die auftretende Konflikte selbstständig und im Konsens der Beteiligten gelöst werden können. Sowohl nach den Angaben von radio NRW als auch nach der Darstellung des Verbandes lokaler Rundfunk findet eine umfangreiche Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch aller Beteiligten statt. Die Zusammenarbeit reicht von der Belieferung mit Programm- und Einzelelementen bis hin zum Ideenaustausch in Arbeitsgruppen und Einzelgesprächen.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den Lokalredaktionen und radio NRW ist ein zwischen der Veranstaltergemeinschaft und radio NRW geschlossener Vertrag. Dieser Vertrag enthält sowohl die Rechte und Pflichten der Beteiligten als auch Ausführungen über Konsultations- und Beschlussgremien (Veranstaltergemeinschafts-Konferenzen, Vertretung der Veranstaltergemeinschaften im Aufsichtsrat von radio NRW mit beratender Stimme). Im Mai dieses Jahres wurde nach Angaben des Verbandes lokaler Rundfunk zwischen den Veranstaltergemeinschaften und radio NRW ein neuer Vertragstext ausgehandelt und - so radio NRW - von 39 Veranstaltergemeinschaften unterschrieben (Stand November 2004), der insbesondere die Diskussion über Programmfragen konkreter fasst.

1.5. *Welche Hörgewohnheiten und Veränderungen von Hörgewohnheiten sind in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen?*

1.6. *Welche Änderungen und Unterschiede zwischen einzelnen Lokalfunkstationen sind in den Hörgewohnheiten zu erkennen?*

Für viele klassische Medien, besonders für das Fernsehen, die Zeitschriften und die Tageszeitungen haben sich – wie aktuelle Studien immer wieder belegen – die Mediennutzungsgewohnheiten geändert. Im Vergleich zu den genannten Medien ist der Hörfunk bislang sehr erfolgreich. Radio hören ist in der zum Teil rasanten und dynamischen Entwicklung eine Konstante - ein erfolgreicher Klassiker - geblieben: In diesem Zusammenhang teilt das MS Medienbüro auf der Basis seiner Untersuchungen mit, dass die Marktgröße - gemessen an der Gesamtreichweite aller Programme - mit über 80 % der Bevölkerung konstant geblieben ist.

Auch in den 46 Sub-Märkten haben sich nach Angaben des MS Medienbüros die Hörergewohnheiten in den letzten 10 Jahren nicht grundlegend geändert. Insgesamt betrachtet, weisen die aktuellen Reichweiten lokaler Programme (vgl. dazu unter 1.2.) darauf hin, dass der Erfolg der einzelnen Lokalfunkstationen durchaus unterschiedlich ausgeprägt ist. Nach Einschätzung des MS Medienbüros können dafür teilweise zwar ungünstige Marktbedingungen (Randlage, spezielle Struktur des Verbreitungsgebietes, technische Empfangbarkeit u.a.m.) verantwortlich gemacht werden. In den meisten Fällen sind jedoch nach Einschätzung des MS Medienbüros individuelle Entscheidungen aller Beteiligten für den geringen Erfolg ursächlich.

1.7 Welche der fünf WDR-Programme sind die Hauptwettbewerber für den Lokalfunk?

Der WDR veranstaltet in Nordrhein-Westfalen sechs analog empfangbare Hörfunkprogramme (Eins Live, WDR 2 bis 5, Funkhaus Europa). Von diesen sind nach Angaben der LfM die Programme Eins Live, WDR 2 und WDR 4 als Hauptwettbewerber für den Lokalfunk anzusehen. Nach der letzten Medienanalyse erzielten diese drei WDR-Programme sowie der lokale Hörfunk folgende Reichweiten (Hörer gestern: Montag bis Freitag):

- Eins Live 19,7 %
- WDR 2 17,6 %
- WDR 4 20,9 %
- Lokalfunk/radio NRW 33,2 %

Hauptwettbewerber für radio NRW sind eigenen Angaben zufolge die werbungstreibenden Programme des WDR – hier insbesondere EinsLive und WDR 2. Konkurrenzprodukt am Werbemarkt ist nach Angaben von radio NRW in erster Linie der Zusammenschluss dieser Programme mit dem belgischen Sender „100,5 das Hitradio“ und Antenne AC in der Euro-Premium-Kombi.

Der Verband lokaler Rundfunk weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es insbesondere im Süden und Norden Nordrhein-Westfalens Verbreitungsgebiete gibt, in denen von außerhalb Nordrhein-Westfalens einstrahlende Sender an Stelle einzelner WDR-Programme Hauptwettbewerber des lokalen Hörfunks sind.

1.8 Welche Lokalfunkstationen haben wirtschaftliche Probleme und warum?

Weder die Landesregierung noch die LfM haben die Befugnis, sich kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation der Lokalfunkstationen informieren zu lassen. Eine abschließende Darstellung und Bewertung der wirtschaftlichen Situation aller Lokalfunkstationen ist daher auf der Basis des vorhandenen Datenmaterials nicht möglich.

Betriebswirtschaftliche Daten in Form von Jahresabschlüssen und Wirtschafts- und Stellenplänen werden der LfM bei Lizenzverlängerung bzw. -veränderung oder bei vor Ort akut wirtschaftlichen Problemen zur Kenntnis gegeben.

In letzter Zeit sind solche akuten wirtschaftlichen Probleme nach Angabe der LfM in Stadt und Kreis Aachen und im Kreis Heinsberg bekannt geworden. Die Gründe für die schwierige wirtschaftliche Situation in diesen Verbreitungsgebieten liegen nach Aussage der LfM in den Spezifika vor Ort und sind deshalb auch aus Sicht der Landesregierung nicht repräsentativ.

1.9 *Wie hoch waren die Werbeeinnahmen bei den Betriebsgesellschaften und beim Rahmenprogramm radio NRW in den letzten fünf Jahren?*

Nach Angaben von radio NRW betragen die Umsätze von 1999 bis 2003 rund 292 Mio. Euro. Im laufenden Jahr liegen die Einbuchungen zum Stichtag 10. September 2004 bei rund 50 Mio. Euro. Die genannten Umsätze betrugen im Einzelnen:

1999: 51,5 Mio. Euro

2000: 61,2 Mio. Euro

2001: 65,5 Mio. Euro

2002: 58,5 Mio. Euro

2003: 55,9 Mio. Euro

Auf hiesige Nachfrage hin hat der Verband der Betriebsgesellschaften erklärt, dass die Werbeeinnahmen der einzelnen Betriebsgesellschaften beim Verband nicht erfasst werden. Die Landesregierung hat sich daraufhin an alle Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen gewandt und diese gebeten, über die Höhe der Werbeeinnahmen Auskunft zu geben. Die daraufhin eingegangenen Informationen erlauben keine vergleichende Darstellung:

Teilweise haben Betriebsgesellschaften der einzelnen Sender darauf hingewiesen, dass Auskünfte über Werbeeinnahmen nur im Rahmen der handelsrechtlichen Auskunftspflicht erteilt werden, oder die nachgefragten Datensätze wurden ohne nähere Begründung nicht mitgeteilt.

Soweit die Betriebsgesellschaften auf die Frage geantwortet haben, sind die von ihnen gewählten Bezugspunkte sehr unterschiedlich: Teilweise wurde anknüpfend an eine von der LfM in Auftrag gegebene Studie die Entwicklung für mehrere Betriebsgesellschaften zusammenfassend dargestellt.

Für die angeschlossenen Betriebsgesellschaften der Westfunk GmbH & Co. KG nannte der Geschäftsführer den Umsatz 1999-2003 in einer Auflistung der einzelnen Sender (Anlage).

Die Geschäftsführung von Antenne AC verwies in ihrem Antwortschreiben darauf, dass das Engagement der Radio Salü Euro Radio Saar GmbH erst Ende 2003 begonnen habe und teilte mit, dass von Januar bis Juli 2004 294.000 Euro umgesetzt worden seien.

Für radio FiV teilte die Betriebsgesellschaft mit, dass die Gesamtumsätze der letzten Jahre stark rückläufig waren. Danach hat die Betriebsgesellschaft von 2000 zu 2003 insgesamt 25,7 % verloren.

1.10 Wie verhält sich der Werbeerlös, den radio NRW generiert, zu dem, der auf lokaler Ebene erzeugt wird?

radio NRW hat mitgeteilt, dass ihm eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich sei. Erfahrungswerte und Gespräche weisen - so radio NRW - auf eine große Bandbreite der Verhältnisse hin. Die nationalen, regionalen und lokalen Märkte seien darüber hinaus unterschiedlichen Mechanismen unterworfen, was eine einheitliche Struktur und damit generelle Aussagen erschwere.

Auch der Verband der Betriebsgesellschaften hat erklärt, dass ihm dazu keine Angaben vorliegen. Einzelne Angaben seien nicht repräsentativ, weil die Erlösstruktur erfahrungsgemäß recht unterschiedlich sei.

Die Landesregierung hat sich daraufhin an alle Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen gewandt und diese gebeten, über das Verhältnis der von radio NRW und den Lokalfunkstationen erzielten Werbeerlöse Auskunft zu geben. Die daraufhin eingegangenen Informationen erlauben keine vergleichende Darstellung:

Teilweise haben Betriebsgesellschaften keine konkreten Angaben gemacht, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass der Werbeerlös, den radio NRW generiert, die Werbeerlöse, die auf lokaler Ebene erzeugt werden, ergänzt.

Im Auftrag von Radio Bielefeld, Radio Gütersloh, Radio Herford, Radio Hochstift, Radio Lippe, Radio Westfalica und Radio WAF beantwortete die Audio Media Service die Frage dahingehend, dass im Jahr 2003 die Vertriebsprovision von radio NRW ca. ein Viertel zu den Gesamterlösen der oben angegebenen Lokalradios beitrug. Das heißt, die genannten Betriebsgesellschaften erwirtschafteten also ca. drei Viertel ihrer Erlöse auf dem lokalen bzw. regionalen Werbemarkt selbst.

Für Antenne Düsseldorf, Antenne Niederrhein, Radio Neandertal und Radio 90,1 teilte die PFD Pressefunk GmbH mit, dass die per radio NRW für die genannten Betriebsgesellschaften generierten Werbeerlöse in den letzten Jahren durchschnittlich 42% der lokalen und regionalen Werbeerlöse betrugen.

Für die angeschlossenen Betriebsgesellschaften der Westfunk GmbH & Co KG verweist der Geschäftsführer auf die bereits erwähnte Auflistung der Umsätze (Frage 1.9.), aus der die Überschussbeteiligung von radio NRW hervorgeht.

Für die Mehrheitsbeteiligungen der Westdeutschen Zeitung an den Betriebsgesellschaften Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG (Radio Wuppertal) und Lokalfunk Krefeld Viersen GmbH Co. & KG (Welle Niederrhein) wird die Frage dahingehend beantwortet, dass die durch radio NRW für die genannten Betriebsgesellschaften generierten Werbeerlöse in den letzten Jahren durchschnittlich 43 % der lokalen und regionalen Werbeerlöse betrugen.

Radio RSG hat mitgeteilt, dass der per radio NRW für die Betriebsgesellschaft generierte Werbeerlös in den letzten Jahren zwischen 32 % und 41 % des Gesamtwerbeerlöses betrug.

Nach Angaben der Betriebsgesellschaft von radio FiV teilen sich die Gesamterlöse wie folgt auf: Lokale Erlöse ca. 59 %; radio NRW ca. 28 % und Kombinationen ca. 13 %.

Für Radio Siegen teilt die Betriebsgesellschaft mit, dass die Erlöse, die Radio Siegen von radio NRW erhält, in etwa so hoch seien wie die lokalen Werbeerlöse.

1.11 *Wie wirken sich diese Ergebnisse auf das Programm aus?*

Die verfügbaren Angaben deuten an, dass auch der Hörfunk in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Jahren 2002 und 2003, von der Krise des Werbemarktes erfasst worden ist. Die Erlöse von radio NRW bestimmen - verbunden mit der jeweiligen Reichweite - die Höhe der Ausschüttung an die jeweilige Lokalstation. Es ist davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Erlösstrukturen in den einzelnen Verbreitungsgebieten auch zu einer unterschiedlichen Betroffenheit von der Krise des Werbemarktes geführt haben.

Nach Angaben des Verbandes lokaler Rundfunk haben die betroffenen Lokalstationen vorrangig über die Reduktion von Stunden - verbunden mit entsprechender Personalreduzierung - versucht, auf die Krise des Werbemarktes zu reagieren. Ziel der Maßnahmen war es, die Programmqualität bei reduzierter Stundenzahl aufrecht zu erhalten. Dabei haben nach Darstellung des Verbandes lokaler Rundfunk die Stationen den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Morgensendung gelegt, da in der Zeit von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr die größte Hörerschaft erreicht und so die Grundlage für die Tagesreichweite gelegt wird.

Auch radio NRW verfolgt eigenen Angaben zufolge eine Programmphilosophie des hochwertigen Produktes. Die Landesregierung versteht dies als den festen Willen von radio NRW, Einbrüche bei den Werbeeinnahmen nicht zu Qualitätseinbußen des Programms führen zu lassen.

1.12 *Welches sind die Besonderheiten beim privaten Rundfunk in NRW?*

Ein besonderes Markenzeichen beim privaten Rundfunk in Nordrhein-Westfalen ist die Konzeption der Lokalstationen. Mit dem Zwei-Säulen-Modell haben die Landesregierung und das Parlament im Jahr 1987 ein binnenplurales Modell konzipiert, das die Trennung von Programmverantwortung und -finanzierung vorsieht. Der medienpolitische Anspruch einer Meinungsvielfalt auch auf lokaler Ebene wird durch die Organisationsform des Veranstalters gewährleistet und nicht - wie beim außenpluralen Modell - durch die Konkurrenz mehrerer Veranstalter.

Die Programmverantwortung nimmt die Veranstaltergemeinschaft (VG) wahr, die als eingetragener Verein im Sinne des § 21 BGB organisiert ist. Sie ist Lizenznehmerin und für die Gewährleistung der Meinungsvielfalt im lokalen Programm verantwortlich. Die Zusammensetzung und Mitgliederzahl ist gesetzlich normiert (§ 62 LMG NRW): In der jeweiligen Veranstaltergemeinschaft sollen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen vor Ort beteiligt werden. Schon durch diese Zusammensetzung wird ein bürger- und gruppennaher sowie dem Gemeinwohl verpflichteter Lokalfunk vorgeprägt.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Veranstaltergemeinschaft jeweils einer Betriebsgesellschaft (BG). An der Betriebsgesellschaft können sich die örtlichen Zeitungsverlage mit bis zu 75 % beteiligen. Bei mehreren Zeitungen am Ort entscheidet der Marktanteil über den Beteiligungsumfang. Kommunale Träger haben bis zur Zulassung der Veranstaltergemeinschaft das Recht, eine Beteiligung an der Betriebsgesellschaft mit insgesamt bis zu 25 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile zu verlangen. Die Betriebsgesellschaft sorgt für die Ausstattung und Finanzierung des Senders und darf auf Inhalt und Programm keinen Einfluss nehmen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Werbung.

Der Erfolg und die Akzeptanz des lokalen Hörfunks ergeben sich nicht zuletzt auch durch den Zuschnitt der Verbreitungsgebiete und durch das Programmangebot:

Die Verbreitungsgebiete wurden nach eingehenden Untersuchungen und Anhörungen unter Berücksichtigung zusammenhängender Kommunikations-, Kultur- und Wirtschaftsräume durch mehrere Satzungen der damaligen Landesanstalt für Rundfunk festgelegt. Die Untersuchung einzelner wirtschaftlicher Rahmenbedingungen führte dann zur Festlegung von Mindestanforderungen der Sendezeiten nach Fünf- und Achtstundenprogrammen der Lokalsender.

Das komplementäre Programm von radio NRW bildet die Voraussetzung für ein 24-stündiges flächendeckendes Programm in Nordrhein-Westfalen. Da radio NRW über die landesweite Werbung sein Programm finanziert und den überwiegenden Teil seines Gewinns zur Finanzierung der Lokalstationen weiterleitet, trägt das landesweite, komplementäre Mantelprogramm gleichzeitig zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung der Lokalfunkstationen bei.

Kennzeichnend für den lokalen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen ist, dass die Sender schon auf der Grundlage ihrer Zusammensetzung und ihres Selbstverständnisses den Anspruch haben, neben Unterhaltung auch Medium und Faktor der Meinungsbildung vor Ort zu sein. Damit verbunden ist insbesondere auch der Anspruch, eine journalistische Alternative im (meist sehr begrenzten) lokalen Medienmarkt zu sein. Dieser - auch nach Einschätzung des Verbandes der Chefredakteure vorhandene - Qualitätsvorsprung der NRW-Sender ist eine Folge des Zwei-Säulen-Modells, das sich, wie die aktuellen Reichweitenergebnisse - vgl. unter Frage 1.2 - zeigen, zu einem soliden Erfolgsmodell entwickelt hat.

Mit den Bestimmungen der § 71 ff. LMG NRW hat der Landesgesetzgeber das System der Bürgerbeteiligung im privatwirtschaftlich organisierten lokalen Rundfunk eingeführt. Dieses ist landesweit vorhanden und eröffnet damit allen gesellschaftlichen Gruppen, die selbst nicht am lokalen Rundfunk im Rahmen der Veranstaltergemeinschaft beteiligt sind, die Möglichkeit eines Zugangs. Die Veranstaltergemeinschaften müssen in ihr Programm nach Maßgabe des Programmschemas Programmbeiträge von Gruppen mit 15 % der lokalen Programmdauer, täglich jedoch mindestens 50 und höchstens 120 Minuten, einbeziehen.

1.13 Welche sind seine Schwachstellen?

Das 2-Säulen-Modell ist ein Konsens-Modell, in dem sich unterschiedliche Interessengruppen auf ein gemeinsames Produkt "lokaler Hörfunk" verständigen müssen. Darin liegen Stärke und Schwäche zugleich. Der Abstimmungsprozess erfordert ein Höchstmaß an Transparenz und Handlungsfähigkeit bei den beteiligten Vertretern, der in das einzigartige journalistische Produkt „lokaler Hörfunk“ mündet.

Die besondere Stärke in Nordrhein-Westfalen ist das Produkt, eine Herausforderung liegt in seiner wirtschaftlichen Stabilität. Der wirtschaftliche Erfolg der Lokalradios ist in hohem Maße auch davon abhängig, dass das Angebot professionell vermarktet wird. Nach Einschätzung des Vereins der Chefredakteure und des Direktors der Deutschen Hörfunkakademie wurden dabei nicht in allen Sendegebieten die Ressourcen optimal ausgeschöpft. Die Unterschiedlichkeit sowohl im publizistischen als auch im ökonomischen Bereich von Lokalstationen basiert nach Einschätzung sowohl des Verbandes lokaler Hörfunk als auch des Direktors der Deutschen Hörfunkakademie deshalb auf lokalen oder regionalen Gegebenheiten.

Soweit sich derzeit im Lokalfunk Probleme auftun, sind vielschichtige Ursachen ausschlaggebend – so das gemeinsame Gesprächsergebnis eines Werkstattgespräches des Medienarbeitskreises der SPD-Landtagsfraktion mit Vertretern des Verbandes Lokaler Rundfunk in NRW, des Vereins der Chefredakteure NRW, dem Verband Rheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger, der Deutschen Hörfunkakademie und der Landesanstalt für Medien. Sie

betreffen in erster Linie die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Werbemarkt, aber auch Fragen der Professionalität des Marketings, der publizistischen Qualität sowie technisch-strukturelle und normative Rahmenbedingungen, insbesondere bezogen auf Frequenzsituation und Verbreitungsgebiet.

Um diese Situation nachhaltig zu verbessern, wurde nach Angaben des Verbandes lokaler Rundfunk ein Informationsaustausch und Kompetenztransfer etwa zwischen den Sendern im Ruhrgebiet und Radiostationen aus der Region Ostwestfalen-Lippe (Patenschaften) institutionalisiert. Auch für die Ebene der Betriebsgesellschaften/Servicegesellschaften (Westfunk, Essen und AMS, Bielefeld) wurde ein solcher Prozess vertraglich vereinbart.

1.14 Inwieweit haben sich die Grundlagen für die Entscheidung für das Zwei-Säulen-Modell in den letzten Jahren verändert? Wie sah die Grundlage bei der Einführung aus?

Die wesentlichen Grundzüge für das Modell lokaler Hörfunk in Nordrhein-Westfalen sind bereits im Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW) vom 19. Januar 1987 verankert. Das LRG NW enthielt in den §§ 23 ff. bereits ausführliche Regelungen der Grundsätze für den lokalen Rundfunk, zum Zwei-Säulen-Modell und zum Verbreitungsgebiet, wie sie inhaltlich nahezu unverändert auch im jetzigen LMG NRW noch ihren Fortbestand haben.

Die Kontinuität gilt besonders für die dem Zwei-Säulen-Modell zugrunde liegende Aufgabenverteilung; insbesondere für die Frage notwendiger Regelungsinhalte der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen lizenznehmender und programmverantwortlicher Veranstaltergemeinschaft einerseits und der die wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung stellenden Betriebsgesellschaft andererseits.

Im Zuge der Novellierungen haben sich Flexibilisierungen für das Verbreitungsgebiet und die Programmdauer ergeben. Wie bisher kann zwar die LfM durch Satzung vom Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt abweichende Verbreitungsgebiete festlegen, wenn hierdurch wirtschaftlich leistungsfähiger lokaler Hörfunk ermöglicht wird. Jedoch machte der Ursprungstext der damaligen Landesanstalt für Rundfunk weitergehende Vorgaben, während das aktuelle Mediengesetz sich auf die Normierung von Eckpunkten konzentriert.

Flexibilisierungen hat der Gesetzgeber auch in Bezug auf die Programmdauer vorgenommen. Das Landesrundfunkgesetz (LRG NW) aus dem Jahre 1987 enthielt zunächst die Vorgabe, dass ein lokales Hörfunkprogramm eine tägliche Programmdauer von mindestens acht Stunden haben musste. Die Neufassung des LRG NW vom 11. Januar 1988 eröffnete in § 24 Abs. 2 Satz 2 die Möglichkeit, dass die damalige Landesanstalt für Rundfunk statt der Festlegung eines abweichenden Verbreitungsgebietes nach § 31 Abs. 1 Satz 3 LRG NW eine tägliche Programmdauer von mindestens fünf Stunden im lokalen Hörfunk zulassen konnte, wenn ein wirtschaftlich leistungsfähiger lokaler Hörfunk mit einer täglichen Programmdauer von mindestens acht Stunden nicht gewährleistet war. Das 9. Rundfunkänderungsgesetz vom 5. März 1998 erweiterte diese Möglichkeiten (Festlegung eines abweichenden Verbreitungsgebietes und Zulassung einer täglichen Programmdauer von mindestens fünf Stunden) um eine befristete Herabsetzung der täglichen Programmdauer auf mindestens drei Stunden an Sonntagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. Der Gesetzgeber ermöglichte es zudem, auf Antrag auch mehreren Maßnahmen gleichzeitig stattzugeben.

Das LMG NRW enthält nun in § 55 Abs. 2 LMG NRW neben der Festlegung eines abweichenden Verbreitungsgebietes, einer täglichen Programmdauer von mindestens fünf Stunden auch die Möglichkeit der Herabsetzung der Programmdauer auf drei Stunden an Sonn-

abenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, ohne dass dies befristet gestattet werden muss. Daneben kann die LfM befristet eine tägliche Programmdauer von mindestens drei Stunden zulassen.

1.15 *Warum haben andere Bundesländer dieses Modell nicht übernommen?*

Jedes Land regelt seinen Lokalfunk in eigener Zuständigkeit. Gründe dafür, dass andere Länder das nordrhein-westfälische Modell nicht übernommen haben, sind der Landesregierung weder bekannt noch von ihr zu bewerten.

1.16 *Inwieweit war und ist die Beteiligung von Zeitungsverlagen an den Betriebsgesellschaften für die bisherige und zukünftige Entwicklung des Lokalfunks von Bedeutung?*

Die Beteiligung von Zeitungsverlegern hat sich bewährt. Durch die Beteiligung von Zeitungsverlegern an fast allen Betriebsgesellschaften, die ihrerseits für die wirtschaftlich-technische Seite des Lokalfunks verantwortlich sind, wird die finanzielle Basis der Betriebsgesellschaften gewährleistet.

Auch nach Ansicht des Verbandes der Betriebsgesellschaften wurde die Zielsetzung des Gesetzgebers erreicht, die Zulassung privaten Rundfunks im lokalen Bereich mit Vielfalts- und Programmanforderungen zu verbinden und gleichzeitig die wirtschaftliche Grundlage der Lokalpresse durch die Zulassung von werbefinanziertem Lokalfunk nicht zu gefährden.

1.17 *Haben sich die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Zusammensetzung der Betriebsgesellschaften bewährt?*

Ja.

1.18 *In welcher Form gibt es Kooperationen zwischen Zeitungsverlagen und Lokalfunksendern? Ist die Befürchtung eines „Werbekannibalismus“ aus Sicht der Landesregierung gerechtfertigt?*

Die Intensität der Zusammenarbeit zwischen Sendern und Zeitungen ist nach Angaben des Vereins der Chefredakteure in den Verbreitungsgebieten sehr vielfältig. Die Bandbreite reicht nach Darstellung des Vereins der Chefredakteure von völlig fehlender Zusammenarbeit bis hin zu einem regelmäßigen Programm-/Themenaustausch:

In Wuppertal beispielsweise hat Radio Wuppertal 1998 gemeinsam mit der Westdeutschen Zeitung und der Wuppertaler Rundschau (Anzeigenblatt) den Verein „Wuppertaler in Not e.V.“ (WiN) gegründet. Der Verein verfügt über ein Netzwerk ehrenamtlicher Mitarbeiter und hilft individuell und schnell in Not geratenen Menschen in der Stadt, die sonst durch das soziale Netz gefallen wären. Die Redaktionsleiter wechseln sich jährlich in der Funktion des Vereinsvorsitzenden ab. Inzwischen hat WiN etwa 700.000 Euro gesammelt und nach strengen Kriterien in meist kleinen Summen an notleidende Menschen weitergeleitet. Radio Westfalica und Radio Herford beteiligen sich an der täglichen Schaltkonferenz der Tageszeitungen Mindener Tageblatt und Neue Westfälische. Antenne Münster und die Westfälischen Nachrichten kooperieren im Jugendbereich: Im Radio gibt es freitags von 20 bis 24 Uhr die Jugendsendung „Lenz“, die Zeitung gibt unter dem selben Titel freitags eine Jugendbeilage heraus. Darüber hinaus gibt es im ganzen Land zahlreiche Kooperationen, einerseits bei

Gewinnspielen und Veranstaltungen, andererseits auch bei Aktionen für Ausbildungsplätze oder Podiumsdiskussionen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen.

Die LfM weist darauf hin, dass die bisherigen Erfahrungen vor Ort, aber auch wissenschaftliche Studien, die von ihr in Auftrag gegeben worden sind, deutlich gemacht haben, dass kein Werbekannibalismus zwischen dem Medium Tageszeitung und lokalem Hörfunk besteht. Der Verband der Betriebsgesellschaften hat auf Nachfrage hin mitgeteilt, dass ihm keine Erkenntnisse bezüglich eines „Werbekannibalismus“ vorliegen. Auch die vorliegenden Antworten einzelner Betriebsgesellschaften bestätigen diese Einschätzung. Die Befürchtung eines „Werbekannibalismus“ ist daher nicht gerechtfertigt.

1.19 *Wie viele sublokale Rundfunkangebote, die das Landesmediengesetz auch zulässt, als Teil- oder Vollangebot gibt es?*

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch kein sublokales Rundfunkangebot realisiert.

Personen oder Unternehmen, die sich für die Veranstaltung und Verbreitung privaten Hörfunks in Nordrhein-Westfalen interessieren, suchen in der Regel vor einer formalen Antragstellung die Beratung bei der LfM. Dies hält die Landesregierung für sinnvoll. Die LfM hat mitgeteilt, dass sie in diesen allgemeinen Beratungsgesprächen auch auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen für sublokalen Hörfunk hinweise. In diesen Beratungen zeige sich jedoch, so die LfM, eine Bandbreite von Interessenten. Dabei handelt es sich zum Teil um Personen, die weder inhaltlich noch hinsichtlich der technischen Verbreitung konkrete Vorstellungen entwickelt haben oder um Interessensbekundungen bereits anderweitig tätiger Hörfunkveranstalter.

1.20 *Wie viele Genehmigungsanträge befinden sich noch im Entscheidungsprozeß?*

Die LfM hat mitgeteilt, dass seit Inkrafttreten des LMG NRW insgesamt vier Anträge auf Zulassung sublokalen Hörfunks gestellt worden seien. Zwei Anträge, nämlich ein Antrag auf Zulassung sublokalen Hörfunks in Pulheim und ein entsprechender Antrag für Euskirchen seien zwischenzeitlich zurückgezogen worden. Der Antrag auf Zulassung sublokalen Hörfunks in Brühl werde vom Antragsteller seit längerer Zeit nicht mehr aktiv betrieben. In der Bearbeitung sei noch ein Antrag auf Zulassung sublokalen Hörfunks im Bereich Bergisch-Gladbach.

Ein weiterer Antrag betraf nach Angaben der LfM lediglich die Zuweisung einer Frequenz, die bislang von der Pfarrei Clarholz für die Übertragung von Gottesdiensten genutzt wird. Hier konnte das Vorhaben, über diese Frequenz künftig sublokalen Hörfunk zu verbreiten, nicht realisiert werden, weil die Frequenz weiterhin für die Veranstaltung und Verbreitung von Sendungen im vereinfachten Zulassungsverfahren zur Verfügung zu stellen war.

1.21 *Wo liegen aus Sicht der Landesregierung die Ursachen für die langen Entscheidungsprozesse?*

Die Genehmigung von sublokalen Rundfunkangeboten fällt in die Zuständigkeit der LfM. Die LfM hat dazu mitgeteilt, dass die geringe Anzahl der gestellten Anträge keine ausreichende Basis bietet, um über im Einzelfall auftretende Schwierigkeiten hinaus zu einer allgemeinen Einschätzung zu kommen.

Neben Schwierigkeiten in der Abgrenzung zwischen dem klassischen Lokalfunk und sublokalen Rundfunkangeboten sei zu berücksichtigen, dass geeignete Frequenzen derzeit nicht zur Verfügung stünden, sondern erst begleitend zu den Zulassungsverfahren ermittelt werden müssten. Auch sei der Eindruck entstanden, dass der Nachweis der wirtschaftlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit für die Antragssteller, die bislang Veranstaltungsrundfunk betrieben hätten, nicht einfach zu führen sei.

**1.22 *Stehen der klassische Lokalfunk und sublokale Rundfunkangebote in einer Konfliktsituation?
Wenn ja, welcher Art ist diese?***

Der klassische Lokalfunk und sublokale Rundfunkangebote können in einer Konfliktsituation stehen. Sublokale Angebote können die Angebote des lokalen Hörfunks aus Sicht der Zuhörerinnen und Zuhörer ergänzen. Zu einer Konfliktsituation kann es aber immer dann kommen, wenn beide Angebote auf dieselbe Zielgruppe bzw. auf denselben Werbemarkt gerichtet sind.

1.23 *Wie lassen sich Lokalfunk und sublokaler Hörfunk miteinander vereinbaren?*

Sublokaler Hörfunk kann den lokalen Hörfunk ergänzen. Dies wäre beispielsweise dann denkbar, wenn ein kleiner Teil des lokalen Verbreitungsgebietes versorgt werden sollte oder/und sich das Programmangebot auf eine besondere Zielgruppe beschränkt.

2 Frequenzversorgung und Technik

**2.1 *Wie viel Übertragungskapazität stehen dem privaten Hörfunk im Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere dem WDR, in Nordrhein-Westfalen zu
Wie sind die UKW-Frequenzen auf öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunk in Nordrhein-Westfalen verteilt?
Wie sieht das Verhältnis in anderen Bundesländern aus?***

Bezogen auf den Hörfunk im UKW-Bereich ist nach der offiziellen NDR-Frequenzliste („Wittsmoor-Liste“) vom Januar 2004 folgende Verteilung der Übertragungskapazitäten gegeben:

- Lokalfunk (46 Programme):
111 Frequenzen bei Strahlungsleistungen von 10 W bis 4.000 W
- WDR (6 Programme):
105 Frequenzen bei Strahlungsleistungen von 50 W bis 100.000 W
- DeutschlandRadio (zwei Programme):
33 Frequenzen bei Strahlungsleistungen von 50 bis 100.000 W

Es werden folgende Programme digital verbreitet: Dom-Radio, Eins-Live, Eins-Live diggi, Funkhaus Europa, WDR 2, WDR 2 Klassik, VERA (Verkehrskanal beim WDR, VERA steht für Verkehr in Real Audio), DeutschlandRadio und Deutschlandfunk. Bezogen auf den digita-

len Hörfunk DAB wird nach Angaben der LfM (Kanal 12) die Gesamtkapazität folgendermaßen genutzt:

- Lokalfunk: 1/8 der Gesamtkapazität
- WDR: 5/8 der Gesamtkapazität
- DeutschlandRadio: 2/8 der Gesamtkapazität

Die Situation in den anderen Ländern richtet sich nach den spezifischen Gegebenheiten des dort etablierten privaten Hörfunks. Nur in Nordrhein-Westfalen ist ein flächendeckender lokaler Hörfunk gesetzlich vorgegeben, während in den anderen Ländern ein oder zwei landesweite Programme existieren. Bedingt durch die völlig unterschiedlichen Strukturen des privaten Hörfunks in den einzelnen Ländern haben Vergleiche auf der Basis von lediglich quantitativen Angaben keine Aussagekraft.

2.2. *Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich einer Verbesserung der Frequenzversorgung für die Lokalfunkstationen?*

Die Probleme und die Schwierigkeiten, die technische Reichweite in einzelnen Verbreitungsgebieten zu verbessern, werden im Rahmen des bei der LfM eingerichteten „Runden Tisches Frequenzmanagement“, dem auch ein Vertreter der Landesregierung angehört, behandelt. Dabei sind in einer Vielzahl von Fällen Verbesserungen erreicht worden. Nach Angaben der LfM laufen in den Verbreitungsgebieten Aachen (Stadt), Kleve, Lippe, Minden-Lübbecke, Münster, Remscheid/Solingen, Siegen-Wittgenstein, Unna und Wesel individuelle Untersuchungen über die Verbesserung der Versorgungssituation. Die Untersuchungen haben auch den Einsatz neuer Frequenzen und/oder die Änderung der technischen Parameter bei bestehenden Sendeanlagen zum Gegenstand. Für das Verbreitungsgebiet Krefeld/Viersen ist inzwischen eine Lösung gefunden worden.

Verbesserungen der Versorgungssituation sind für die Lokalfunk-Veranstalter häufig kostensteigernd. Es gibt deshalb auch Fälle, bei denen mögliche Verbesserungen der Versorgungssituation vom Lokalfunk-Veranstalter aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden.

2.3. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Frequenzversorgung für den Lokalfunk zu verbessern?*

Die Frequenzversorgung für den Lokalfunk kann nur durch Bereitstellung neuer Frequenzen oder durch Optimierung bereits vorhandener Frequenzen realisiert werden. Da das Gesamtvolumen der für den Hörfunk verfügbaren Frequenzen begrenzt ist, sind Lösungen nur durch Veränderungen der bestehenden „Frequenzlandschaft“ möglich. Diese Erörterungen erfolgen für jeden Einzelfall an dem „Runden Tisch Frequenzmanagement“ oder darüber hinaus durch eine direkte Kontaktaufnahme zwischen der zuständigen Stelle der Landesregierung und der LfM.

2.4. *Gibt es in diesem Zusammenhang besondere Entwicklungen in den Grenzregionen zu den Niederlanden und Belgien?*

2.5. *In welchen Zeiträumen sind konkrete Verbesserungen zu erwarten?*

Aktuelle „besondere Entwicklungen“ in der Grenzregion zu den Niederlanden sind nicht bekannt.

Allerdings hat es wegen der Neuplanung von Hörfunk-Senderketten in den Niederlanden auf deutscher Seite intensive Gespräche mit allen Beteiligten gegeben. Dabei wurden entlang der niederländischen Grenze (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) alle wirtschaftlich einsetzbaren Frequenzressourcen ermittelt, um dann in Gesprächen mit der niederländischen Fernmeldeverwaltung, die im April 2000 begonnen hatten, ein für beide Seiten ausgewogenes Versorgungskonzept abzustimmen. Der Medienausschuss des Landtags ist mit Brief vom 22. August 2001 über das Ergebnis dieser Maßnahmen informiert worden. Die Gespräche mit der niederländischen Fernmeldeverwaltung wurden Anfang 2002 abgeschlossen. Die durch diese intensiven Gespräche verfügbar gemachten UKW-Frequenzen sind einvernehmlich allen Beteiligten zugeordnet worden bzw. könnten eingesetzt werden. Die Planungen haben gezeigt, dass für die lokalen Verbreitungsgebiete am linken Niederrhein reichweitenstarke oder wirtschaftlich einsetzbare UKW-Frequenzen kaum noch zur Verfügung standen. Nutzbare Übertragungskapazitäten sind inzwischen in die Gespräche des „Runden Tisches“ eingeflossen.

Durch die mit der jeweiligen Frequenz verbundenen Spezifika und aufgrund der schwierigen Verhandlungen mit den ausländischen Fernmeldeverwaltungen sind Aussagen zum Abschluss der einzelnen Verfahren realistisch nicht möglich. Die Landesregierung strebt jedoch für jeden Einzelfall kürzest mögliche Abwicklungszeiten an.

2.6. *Gibt es weiterhin Überlegungen, dem Lokalfunk bzw. dem Rahmenprogramm radio NRW ein zweites Programm zu ermöglichen?*

Das LMG NRW ermöglicht schon jetzt weitere private Hörfunkprogramme. Für die Verbreitung eines privaten landesweiten Hörfunkprogramms im Bereich UKW sind reichweitenstarke UKW-Frequenzen notwendig, die zurzeit nicht zur Verfügung stehen.

2.7. *Auf welchem Stand befindet sich die technische Ausstattung der Lokalsender und des Mantelprogramms?*

Nach Angaben von radio NRW befindet sich seine Ausstattung im Funkhaus auf dem aktuellen technischen Stand der Zeit (voll-digitalisiert).

Dies gilt auch für die meisten Studios der Lokalsender. Dort, wo eine Umstellung noch nicht erfolgt ist, wird diese nach Einschätzung des Vereins der Chefredakteure in Kürze erfolgen.

**2.8. *Wie sieht das Szenario einer Vervielfältigung der Frequenzen durch die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen aus?
Wie werden diese verteilt werden?***

Die Digitalisierung von Hörfunkfrequenzen ermöglicht eine effizientere Nutzung vorhandener Frequenzen für eine Vielzahl von neuen Angeboten (Hörfunk, Dienste, visuelle Anwendungen). Die digitale Hörfunkversorgung beschränkt sich zurzeit im Band III auf den Kanal 12. Nach Abschluss der Stockholm-Nachfolgekonzferenz werden voraussichtlich ab dem Jahr 2006/2007 zwei weitere DAB-Bedeckungen für Deutschland im Band III zur Verfügung stehen. Weitere Spielräume würden sich ergeben, wenn die im Band III für Deutschland angemeldete, zusätzliche DVB-T Versorgung alternativ in DAB-Netze (bundesweit) umkoordiniert

würde. Für Deutschland ist deshalb ein nationales Nutzungskonzept zu entwickeln, wobei erste Gespräche bereits geführt werden.

Über die Frequenzressourcen im Band III hinaus stehen für Nordrhein-Westfalen im so genannten L-Band zwei Bedeckungen mit jeweils 15 bzw. 16 Gebieten zur Verfügung. Die Zuordnung der bereits zur Verfügung stehenden und der ab 2006/07 zu erwartenden Frequenzressourcen wird gemäß §§ 10, 11 LMG NRW erfolgen.

Sollten in Zukunft neue digitale Technologien für die kleinzellige Verbreitung von Rundfunkprogrammen einsetzbar sein, so wird die Landesregierung diese in die Betrachtungen neuer technischer Versorgungskonzepte miteinbeziehen.

2.9 *Wie kann auf Dauer ein Eingehen der Lokalfunkstationen aufgrund dieser technischen Entwicklungen verhindert werden?*

Durch eine Digitalisierung bieten sich vielfältige Möglichkeiten, Hörfunkprogramme attraktiver zu gestalten. Ein „Eingehen“ von Lokalfunkstationen aufgrund der Digitalisierung ist durch konsequenten schrittweisen Übergang des terrestrischen Hörfunks von analoger auf digitale Verbreitung nach Einschätzung der LfM vermeidbar.

3. Programm und Redaktion

3.1 *Wie viele Personen sind im nordrhein-westfälischen Lokalfunk und seinem Rahmenprogramm – gegliedert nach Berufsgruppen, hauptamtlichen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – beschäftigt?*

Nach der von der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) in Auftrag gegebenen Untersuchung zu „Beschäftigte und wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland 2001/2002“ beläuft sich die Gesamtbeschäftigung Ende 2002 im privaten Hörfunk in Nordrhein-Westfalen auf insgesamt 1.387 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Danach waren 548 Vollzeitbeschäftigte, 72 Teilzeitbeschäftigte sowie 105 auszubildende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im privaten Hörfunk in Nordrhein-Westfalen tätig. Des Weiteren waren 43 Praktikanten, 379 feste freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 240 sonstige freie Mitarbeiter beschäftigt (Beschäftigung Ende 2002). Weitergehende Angaben zu den Berufsgruppen können nicht gemacht werden, da statistische Daten nicht vorliegen.

Von diesen Zahlen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfeld des lokalen Hörfunks (z. B. Werbeagenturen, Spotproduktion und ähnlichen vor- und nachgelagerten Unternehmen) nicht erfasst.

Neben den hauptamtlichen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind nach Angaben des Verbandes Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen bei durchschnittlich 20 Vereinsmitgliedern außerdem ca. 920 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im lokalen Hörfunk in den Veranstaltergemeinschaften aktiv.

3.2 *Welche Rahmenbedingungen für die Beschäftigten haben sich seit Bestehen des Lokalfunks geändert?*

Im Laufe der bisherigen 14jährigen Geschichte haben sich die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten nach Angabe des Verbandes lokaler Hörfunk vor allem auf vier Feldern verändert:

- Seit 1993 gelte für alle Beschäftigten im Lokalfunk NRW ein für NRW ausgehandeltes Tarifwerk aus Manteltarif- und Gehaltstarifvertrag. Der Lokalfunk in NRW hebe sich in dieser Frage von allen anderen landesweiten Hörfunksystemen ab, in denen teilweise gar keine oder nur für eine begrenzte Zahl von Mitarbeitern Tarifverträge bestünden.
- Mit Eins Live habe der WDR den Prozess der Formatierung seiner Programme auf bestimmte Alterszielgruppen am deutlichsten umgesetzt. Im Laufe der Jahre habe sich Eins Live als zweitstärkstes WDR-Programm am Markt etabliert und sei der Hauptkonkurrent des Lokalfunks im Alterssegment bis 35 Jahre.
- Bereits seit einigen Jahren laufe der Prozess der Umstellung der Radioproduktion von analoger auf digitale Technik. Mit Einführung dieser neuen Technik ergäben sich auf der einen Seite erhebliche Arbeitserleichterungen für die Mitarbeiter. Auf der anderen Seite seien die Anforderungen an diese Mitarbeiter hinsichtlich der Beherrschung der Produktionstechnik deutlich gestiegen.
- In vielen Stationen müsse innerhalb einer reduzierten Stundenzahl versucht werden, den Hörern das publizistische Angebot des Lokalfunks zu vermitteln. Bei einem durchschnittlichen Musikanteil von 70 Prozent bedürfe es erheblicher konzeptioneller und redaktioneller Entscheidungen, um die Programmgrundsätze in der reduzierten Stundenzahl umzusetzen.

Nach Einschätzung des Vereins der Chefredakteure haben sich die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielfacher Hinsicht verändert: Danach haben die meisten Stationen heute deutlich weniger Planstellen und geringere Etats für Honorare und Fortbildung als noch vor wenigen Jahren. Gleichzeitig hat sich nach Darstellung des Vereins der Leistungsdruck in den Redaktionen erheblich verschärft. Wurden anfangs die meisten Volontäre/innen nach ihrer meist zweijährigen Ausbildung als Redakteure in eine „Festanstellung“ übernommen, so sei das inzwischen eher die Ausnahme. Viele Jung-Redakteure betätigen sich nach Angaben des Vereins der Chefredakteure „als freie Mitarbeiterinnen, Pauschalisten oder mit Zeitverträgen“.

3.3 *Über welche Ausbildung verfügen die Programmacher in den Lokalfunkstationen?*

Sowohl nach Einschätzung des Verbandes lokaler Rundfunk als auch des Vereins der Chefredakteure ist zwischen verschiedenen Zeiträumen zu unterscheiden: Während sich in der Startphase des Lokalfunks 1990 - 1993 eine große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lokalfunks aus dem Printjournalismus sowie aus „Quereinsteigern“ rekrutierte, hat sich der lokale Hörfunk in Nordrhein-Westfalen mittlerweile über das Angebot von Volontariaten einen eigenen Mitarbeiterstamm „erarbeitet“. Die meisten Mitarbeiter des lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen verfügten danach über einen höheren Bildungsabschluss, wiesen in vielen Fällen ein Studium auf.

Der für den Lokalfunk NRW flächendeckend geltende Gehaltstarifvertrag berücksichtigt nach Angaben des Verbandes lokaler Rundfunk bei den Regelungen zur Einstufung der Redakteure innerhalb ihrer Gehaltsgruppe neben den Zeiten der freien Mitarbeit oder eines abge-

schlossenen Hochschulstudiums ausdrücklich auch ein Volontariat für eine höherwertige Einstufung.

Ein anderer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat nach Darstellung des Verbandes lokaler Rundfunk über „freie“ Mitarbeit den Einstieg in den lokalen Hörfunk gefunden und dann ein Volontariat für eine sich anschließende „Festanstellung“ im lokalen Hörfunk absolviert. Die Zahl der Seiteneinsteiger - ebenso wie die Zahl der von außerhalb Nordrhein-Westfalens stammenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im lokalen Hörfunk - hat in diesem Prozess, laut den Angaben des Verbandes lokaler Rundfunk - deutlich abgenommen.

Aktuell bildet der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen nach Angaben des Verbandes lokaler Rundfunk im Durchschnitt über 70 Volontäre pro Jahr aus. Dabei würden in den meisten Fällen neben der reinen Hörfunkausbildung auch andere Mediengattungen (TV, Tageszeitungen, Internet) in die Ausbildung einbezogen.

Nicht gelungen ist es bisher, einen Ausbildungstarifvertrag abzuschließen, wie er für Zeitungen verbindlich ist. Soweit die Lokalfunkstationen mit der Deutschen Hörfunkakademie zusammenarbeiten, sind allerdings die überbetrieblichen Ausbildungseinheiten gesichert.

Über die Gehaltszahlungen an die Volontäre hinaus verfügen die Lokalstationen über Etats für Aus- und Weiterbildung in einer Bandbreite von 2.000 bis 12.500,- Euro pro Jahr.

3.4 Welche Weiterbildungsmöglichkeiten für Hörfunkjournalisten bestehen in Nordrhein-Westfalen?

Die bedeutendste Aus- und Weiterbildungseinrichtung für den lokalen Hörfunk in NRW ist die Deutsche Hörfunkakademie in Dortmund, die im übrigen auch eine der größten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Deutschland ist.

Die Deutsche Hörfunkakademie wurde 1994 von radio NRW und der LfM gegründet. Seit 2000 gehört auch der WDR zu den Gesellschaftern der Akademie. Ein Großteil der Angebote der Deutschen Hörfunkakademie ist auf die speziellen Bedürfnisse des NRW-Lokalfunks zugeschnitten.

Der Direktor der Deutschen Hörfunkakademie weist auf folgendes Angebot hin:

- **Volontärkurse**
Jährlich bietet die Deutsche Hörfunkakademie fünf Volontärkurse für jeweils 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, in denen die Grundlagen journalistischen Arbeitens im Hörfunk vermittelt werden (Recherche, Interview, Nachrichten, Moderation, Ethik, Recht etc.). Neben diesen dreiwöchigen Grundkursen bietet die Deutsche Hörfunkakademie Aufbaukurse zur Moderation und Produktion an. Die LfM unterstützt finanziell diese Kurse für Volontäre aus NRW-Lokalradios.
- **Workshops zur Fort- und Weiterbildung**
Das Seminarangebot der Deutschen Hörfunkakademie umfasst jährlich etwa 60 Seminare und Workshops, die durchschnittlich auf zwei bzw. drei Tage konzipiert sind. Daneben organisiert die Akademie auf Anfrage auch so genannte „Inhouse-Seminare“, die auf die spezifischen Bedürfnisse eines Senders abgestimmt sind. Das Seminarangebot der Deutschen Hörfunkakademie richtet sich an alle Berufsgruppen im Hörfunk. Die Seminare im Angebotssegment „radio know how“ umfas-

sen u. a. Seminare zum Thema Moderation, Präsentation, Interview, Kurzbeiträge, Live-Berichterstattung, Nachrichten etc. Die Angebote im Angebotssegment „Marketing/Promotion“ richten sich an Beschäftigte der Verkaufs- und Promotionsabteilungen der Radiostationen und der Betriebsgesellschaften. Im Bereich „Management“ wird ein Seminarangebot für Führungskräfte vorgehalten, das u. a. Seminare zu Rechtsfragen, Zeit- und Selbstmanagement, Persönlichkeits-Training, Präsentationstechniken und zur Kommunikation und Organisation umfasst. Das Angebot wird komplettiert durch Seminare für Redaktionsassistentinnen und -assistenten sowie Redaktionssekretärinnen und -sekretären. Auch für Mitglieder der Veranstaltergemeinschaften bietet die Deutsche Hörfunkakademie u. a. Workshops zu Rechtsfragen (Arbeitsrecht, Haftungsrecht) an.

Im Jahre 2003 haben nach Angaben des Direktors der Deutschen Hörfunkakademie 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NRW-Lokalradios an Veranstaltungen der Deutschen Hörfunkakademie teilgenommen. Bis Juli diesen Jahres haben - so der Direktor der Deutschen Hörfunkakademie - bereits 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus NRW-Lokalradio ein Angebot der Hörfunkakademie besucht. Die LfM fördert darüber hinaus an der Deutschen Hörfunkakademie Seminare zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Lokalfunk NRW. Dazu gehörten Seminare für Führungskräfte, Planungsredakteurinnen und -redakteure, Moderatorinnen und Moderatoren sowie Nachrichtenworkshops. Ein weiterer Schwerpunkt liege im fachlichen Erfahrungsaustausch der Beschäftigten der Lokalradios. Die Seminarangebote der Deutschen Hörfunkakademie werden nach Angaben des Direktors der Deutschen Hörfunkakademie sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NRW-Lokalradios wahrgenommen als auch von Beschäftigten der landesweiten Sender aus anderen Ländern und von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Das Institut ist damit - so das Fazit von radio NRW - eine für das NRW-Lokalfunk-System unverzichtbare Einrichtung für Aus- und Fortbildung sowie für den Austausch und die Kommunikation untereinander. Die Angebote der Akademie sind nach Angaben des Vereins der Chefredakteure in den vergangenen Jahren in enger Kooperation mit den Chefredakteuren immer besser an die exakten Bedürfnisse der nordrhein-westfälischen Lokalfunkstationen angepasst worden und können – so der Verein der Chefredakteure – inzwischen als Optimum bezeichnet werden.

Neben der Deutschen Hörfunkakademie bieten auch die Stiftungen der Parteien (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich Naumann Stiftung), das Bildungswerk des DJV, Ver:di sowie die Bundeszentrale für politische Bildung und andere Weiterbildungsträger (Volkshochschulen, Bildungswerk der Erzdiözese Köln, FFFZ Akademie Medienverband der evangelischen Kirche etc.) punktuell eine Weiterbildung für Hörfunkjournalistinnen und -journalisten in Nordrhein-Westfalen an.

3.5 *Gibt es Anzeichen dafür, dass aufgrund von Veränderungen auch an die Aus- und Fortbildung neue Anforderungen gestellt werden müssen, und wie könnten diese aussehen?*

Die fortschreitende Digitalisierung der Produktion sowie die Nutzung des Internets als Komplementärmedium sind aus Sicht der Landesregierung Ursachen für sich gravierend veränderte Qualifikationsanforderungen an Journalistinnen und Journalisten.

Hinzu kommt die Tatsache, dass der lokale Hörfunk als eigenständiger Berufsbereich zu klein ist, um auf ihn allein universitäre Ausbildungskonzepte abzustimmen. Am Institut für Journalistik der Universität Dortmund wird beispielsweise deshalb eine journalistische

Grundausbildung verbunden mit mehrmedialen Berufsbezügen. Diese werden in den Lehrredaktionen Print, Hörfunk und Fernsehen konkretisiert. Ein solches Konzept entspricht weitgehend den Befunden zur journalistischen Berufsforschung und folgt den Tendenzen der Medien, sich crossmedial in Verbunden und Systemen zu organisieren

Angesichts der rasanten Entwicklung des Internets, das in der Regel von fast allen Lokalradios in NRW und auch von den Redaktionen der Regionalstudios des WDR als Komplementärmedium genutzt wird, sind neue crossmedial ausgerichtete Angebote auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung erforderlich, da Journalistinnen und Journalisten mindestens zwei Medien gleichzeitig bedienen müssen.

Bimediales bzw. trimediales Arbeiten wird zukünftig auch nach Einschätzung des Direktors der Deutschen Hörfunkakademie selbstverständlich sein: Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Hörfunkakademie bereits damit begonnen, Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln, die diesen Anforderungen gerecht werden. Die Deutsche Hörfunkakademie bietet eigenen Angaben zufolge schon seit mehreren Jahren eine mehrmediale Ausbildung an: So haben 24 Hochschulabsolventinnen und -absolventen das journalistische Arbeiten in einem 15-monatigen Ausbildungsgang „Cross Media Journalist/-in“ mit drei Medien (Fernsehen, Hörfunk und Internet) erlernt und erprobt. Die Tarifpartner des NRW Lokalfunks erkennen diese - an der Deutschen Hörfunkakademie absolvierte - Ausbildung als „voluntariatsadäquat“ an.

Die Deutsche Hörfunkakademie bietet eigenen Angaben zufolge daneben seit mehr als einem Jahr in ihrem regelmäßigen Seminarprogramm auch Seminare und Workshops zum Thema „Cross Media“ an. Zudem werden - so die Deutsche Hörfunkakademie - die Erfahrungen in der trimedialen Aus- und Weiterbildung von Lokaljournalistinnen und -journalisten in ein europäisches Projekt eingebracht, das im Rahmen des „Leonardo da Vinci“ Programms an der Deutschen Hörfunkakademie gefördert wird.

Neben den durch die technische Entwicklung bedingten, veränderten Qualifikationsanforderungen machen nach Ansicht des Direktors der Deutschen Hörfunkakademie die strukturellen Änderungen des journalistischen Arbeitsmarktes (z. B. Ausweitung freier, nicht sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse) eine Veränderung der Aus- und Fortbildungsangebote notwendig.

3.6 Inwieweit fördert das Land die Aus- und Weiterbildung von Hörfunkjournalisten?

Eine eigens nur den Hörfunkjournalismus berücksichtigende Landesförderung für die Aus- und Weiterbildung gibt es nicht. Sofern lokalfunkspezifische Förderungen - etwa der Deutschen Hörfunkakademie - sinnvoll sind, erfolgen diese (vgl. unter 3.4) durch die LfM.

Einen Ausbildungsschwerpunkt für den Hörfunkjournalismus an einer der staatlichen Hochschulen gibt es lediglich an der Universität Dortmund. Die Universität finanziert im Wesentlichen die Lehrredaktion Hörfunk des Instituts für Journalistik, in der jährlich etwa 25 Studierende ausgebildet werden. Aus dieser Lehrredaktion ist das CampusRadio „eldorado“ hervorgegangen, dessen Trägerverein ebenfalls durch die Universität Dortmund finanziell unterstützt wird.

3.7 Wie viele Stunden lokales Programm liefern die einzelnen Lokalfunkstationen? Wie hat sich die Reduzierung lokaler Sendezeiten in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Nach § 55 Abs. 1 LMG NRW muss ein lokales Hörfunkprogramm eine tägliche Programmdauer von mindestens acht Stunden zuzüglich der in § 72 Abs. 3 LMG NRW geregelten Sendezeit für den Bürgerfunk haben. Ist ein wirtschaftlich leistungsfähiger lokaler Hörfunk nur mit einer kürzeren Programmdauer möglich, kann die LfM gem. § 55 Abs. 2 LMG NRW auf Antrag

- a) eine tägliche Programmdauer von mindestens fünf Stunden zulassen oder
- b) an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen eine Programmdauer von drei Stunden zulassen oder
- c) ein abweichendes Verbreitungsgebiet festlegen.

Ist eine Maßnahme nicht ausreichend, kann die LfM abweichend von Buchstabe a) befristet eine tägliche Programmdauer von mindestens drei Stunden oder eine Verbindung der Maßnahmen nach Buchstabe a) bis Buchstabe c) zulassen. Das Nähere regelt die LfM durch Satzung.

Die befristete Reduzierung der lokalen Sendezeiten ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Instrument, um die wirtschaftliche Situation einzelner Lokalfunkstationen zu stabilisieren. Durch die Reduzierung der lokalen Sendezeit insgesamt ist es möglich, die redaktionellen Kräfte zu bündeln und die Prime-Time werktags programmlich zu stärken. Darüber hinaus haben die Lokalsender die für sie wichtige Möglichkeit, in den Programmstunden von radio NRW die lokalen Optionen im Tagesverlauf wahrzunehmen. Damit kann die Kernkompetenz der Lokalsender (die lokale Kompetenz, die lokale Identität, die lokale Verankerung im Verbreitungsgebiet) im gesamten Tagesverlauf gewährleistet werden.

Nach Angabe der LfM arbeiten die Lokalfunkstationen zurzeit auf der Basis folgender Programmstunden (Mindestsendezeiten; strukturelle Daten; Stand November 2004):

**Programmstunden Lokalsender
in NRW**

<u>Lokalsender</u>	<u>Mindestsendezeit für das Verbreitungsgebiet</u>	<u>lizenzierte Programmstunden</u>	
		<u>Mo.-Fr.</u>	<u>Sa.-So.</u>
<u>1 Lokalsender</u>			
107,8 Antenne AC	24 Stunden	Mo.-Fr. 24 Stunden	Sa.-So. 24 Stunden
<u>5 Lokalsender</u>			
Radio Bielefeld	8 Stunden	Mo.-Fr. 8 Stunden	Sa.-So. 8 Stunden
Radio 91.2	8 Stunden	Mo.-Fr. 8 Stunden	Sa.-So. 8 Stunden
Antenne Düsseldorf	8 Stunden	Mo.-Fr. 10 Stunden	Sa. 8 Stunden / So. 10 Stunden
Radio Duisburg	8 Stunden	Mo.-Fr. 9 Stunden	Sa. 12 Stunden / So. 8 Stunden
Radio Köln	8 Stunden	Mo.-Fr. 9 Stunden	Sa.-So. 8 Stunden
<u>7 Lokalsender (Reduzierung am Wochenende)</u>			
Aachen 100, eins	8 Stunden	Mo.-Fr. 8 Stunden	Sa. 9 Stunden / So. 4 Stunden
Radio emscher-lippe	8 Stunden	Mo.-Fr. 9 Stunden	Sa. 5 Stunden / So. 4 Stunden
Radio Essen	8 Stunden	Mo.-Fr. 8 Stunden	Sa. 7 Stunden / So. 4 Stunden
Radio MK	8 Stunden	Mo.-Fr. 8 Stunden	Sa. 6 Stunden / So. 7 Stunden

44

Antenne Ruhr	8 Stunden	Mo.-Fr. 8 Stunden	Sa.-So. 3 Stunden
NE-WS 89,4	8 Stunden	Mo.-Fr. 9 Stunden	5 Stunden Sa. / 6 Stunden So.
Radio RST	8 Stunden	Mo.-Fr. 8 Stunden	3 Stunden Sa. / 6 Stunden So.

2 Lokalsender (Mindestsendeumfang werktags 8 Stunden sowie Kooperation mit radio NRW am Wochenende/Reduzierung)

Radio Bonn Rhein/Sieg	8 Stunden	Mo.-Fr. 8 Stunden	Sa. 5 Stunden + 3 Stunden Kooperation mit radio NRW So. 3 Stunden + 3 Stunden Kooperation mit radio NRW
Antenne Münster	8 Stunden	Mo.-Do. 8 Stunden / Fr. 12 Stunden	Sa.-So. 3 Stunden Kooperation mit radio NRW

1 Lokalsender (Sendeumfang werktags 7 Stunden + 1 Stunde Kooperation mit radio NRW/Reduzierung)

Radio 98,5	8 Stunden	Mo.-Fr. 7 Stunden + 1 Stunde Kooperation mit radio NRW	Sa. 5 Stunden (alle 2 Wochen 8 Stunden) So. 3 Stunden
------------	-----------	---	--

2 Lokalsender (Sendeumfang werktags 6 Stunden + 2 Stunden Kooperation mit radio NRW/Kooperation mit radio NRW am Wochenende/Reduzierung)

Radio Eft	8 Stunden	Mo.-Fr. 6 Stunden + 2 Stunden Kooperation mit radio NRW	Sa. 5 Stunden + 2 Stunden Koop. mit radio NRW So. 3 Stunden + 3 Stunden Koop. mit radio NRW
Radio K.W.	8 Stunden	Mo.-Fr. 6 Stunden + 2 Stunden Kooperation mit radio NRW	Sa. 5 Stunden Kooperation mit radio NRW So. 3 Stunden

**1 Lokalsender (Sendeumfang werktags 5 Stunden + 3 Stunden Kooperation mit radio NRW/
Kooperation mit radio nrw am Wochenende/Reduzierung)**

Radio Wuppertal	8 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden + 3 Stunden Kooperation mit radio NRW	Sa. 5 Stunden + 3 Stunden Koop. mit radio NRW So. 3 Stunden + 3 Stunden Koop. mit radio NRW
-----------------	-----------	--	--

**5 Lokalsender (Mindestsendezeit für das Verbreitungsgebiet 8 Stunden; senden derzeit werktags 6 Stunden bzw. 5
Stunden
sowie Radio Lippe 3+2 in Kooperation mit radio NRW
Reduzierung)**

Antenne Unna	8 Stunden	Mo.-Fr. 6 Stunden	Sa. 5 Stunden / So. 6 Stunden
Radio Neandertal	8 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 3 Stunden
Radio FiV	8 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 3 Stunden
Welle Niederrhein	8 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 3 Stunden
Radio Lippe	8 Stunden	Mo.-Fr. 3 Stunden + 2 Stunden Kooperation mit radio NRW	Sa.-So. 3 Stunden

13 Lokalsender

Westmünsterland-Welle	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden
Radio Kiepenkerl	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden
Radio Gütersloh	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden

Radio Hagen	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden
Lippewelle Hamm	5 Stunden	Mo.-Do. 5 Stunden / Fr. 6 Stunden	Sa. 6 Stunden / So. 5 Stunden
Radio Sauerland	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa. 5 Stunden / So. 7 Stunden
Radio RSG	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden
Radio Siegen	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden
Hellweg Radio	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden
Antenne Niederrhein	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden
Radio WAF	5 Stunden	Mo.-Do. 5 Stunden / Fr. 6 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden
Radio Hochstift	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden
Radio Westfalica	5 Stunden	Mo.-Mi. 8 Stunden / Do. 9 Stunden / Fr. 10 Stunden	Sa.-So. 5 Stunden
<u>2 Lokalsender (Reduzierung am Wochenende)</u>			
Radio 90,1	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 3 Stunden
Radio Berg	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa.-So. 3 Stunden

2 Lokalsender (Reduzierung am Wochenende und Kooperation mit radio NRW)

radio rur	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa. 3 Stunden in Kooperation mit radio NRW/ So. 3 Stunden
Radio Herne 90,acht	5 Stunden	Mo.-Fr. 5 Stunden	Sa. 3 Stunden in Kooperation mit radio NRW/ So. 3 Stunden

3 Lokalsender (werktags 3 Stunden + 2 Stunden Kooperation mit radio NRW/Reduzierung)

Radio Euskirchen	5 Stunden	Mo.-Fr. 3 Stunden + 2 Stunden Kooperation mit radio NRW	Sa.-So. 3 Stunden Kooperation mit radio NRW
Radio Herford	5 Stunden	Mo.-Fr. 3 Stunden + 2 Stunden Kooperation mit radio NRW	Sa.-So. 3 Stunden
Radio Leverkusen	5 Stunden	Mo.-Fr. 3 Stunden + 2 Stunden Kooperation mit radio NRW	Sa. 4 Stunden / So. 2 Stunden in Kooperation mit radio NRW

1 Lokalsender (werktags 3 + 2 Stunden Kooperation mit Aachen 100, eins/Reduzierung)

Welle West	5 Stunden	Mo.-Fr. 3 Stunden + 2 Stunden Kooperation mit Aachen 100, eins	Sa.-So. 3 Stunden
------------	-----------	---	-------------------

1 Lokalsender (3 Stunden)

radio EN	5 Stunden	Mo.-Fr. 3 Stunden	Sa.-So. 3 Stunden
----------	-----------	-------------------	-------------------

Auf Basis der vorliegenden Angaben lässt sich feststellen, dass sich die Programmdauer im lokalen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen im Laufe der Jahre erheblich ausdifferenziert hat. Das gilt für die lokale Programmdauer hinsichtlich der Zeit von Montag bis Freitag sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Neben dem reinen Rahmenprogramm und dem lokal produzierten Programmen hat sich auch eine Programmform entwickelt, in der der Lokalsender unter Wahrung seiner Verantwortung sehr eng mit dem Rahmenprogrammanbieter kooperiert. Darüber hinaus sind die meisten Lokalstationen dazu übergegangen, auch innerhalb des Rahmenprogramms zur halben Stunde (lokale Option) lokale Informationen zu senden.

Schwerpunkt der Programmreduzierungen in den letzten fünf Jahren waren nach Angabe des Verbandes lokaler Rundfunk Reduktionen am Wochenende sowie die Aufnahme von Kooperationen der Lokalsender vor allem mit radio NRW. Nach Angaben der LfM haben in den letzten fünf Jahren 26 Lokalsender in unterschiedlicher Ausprägung von den gesetzlichen Möglichkeiten der befristeten Reduzierung der lokalen Programmstunden Gebrauch gemacht. Insbesondere nach der letzten Novellierung des LMG NRW im Jahre 2002, wo erstmals mehr Flexibilität bei den Mindestsendestundenanforderungen der lokalen Programmstunden am Wochenende und an den gesetzlichen Feiertagen festgeschrieben wurde, haben - so die LfM - einige Lokalsender eine Reduzierung des lokalen Sendestundenumfangs zeitlich befristet beantragt.

In einigen Fällen, z. B. bei Radio Leverkusen (samstags) und Antenne Unna (werktags), wurde - worauf die LfM hinweist - die Reduzierung der lokalen Sendestunden wieder zurückgenommen.

3.8 *Wie viele Radio-Lokalredaktionen haben mittlerweile sog. Leitbilder für die Beschäftigten entwickelt? Welchen Inhalt haben diese?*

Nach Darstellung des Direktors der Deutschen Hörfunkakademie haben sieben Lokalradiostationen einen professionell moderierten Leitbildprozess begonnen, drei Stationen haben einen solchen Prozess initiiert, ohne ihn bislang konsequent zu Ende geplant zu haben, und in einer Reihe von Lokalradioredaktionen steht ein solcher Leitbildprozess auf der Tagesordnung. Initiiert wurde dieser Prozess durch Seminare der Deutschen Hörfunkakademie im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im NRW-Lokalfunk.

Die Senderleitbilder, die entwickelt werden, dienen nach Darstellung des Direktors der Deutschen Hörfunkakademie u. a.

- der Verbesserung des Produkts,
- der Optimierung der organisatorischen Abläufe im Sender,
- der Motivationssteigerung der Beschäftigten,
- der Transparenz nach innen und außen.

3.9 *Gibt es redaktionelle Zusammenarbeit innerhalb von Kreisen oder Regionen?*

Eine redaktionelle Zusammenarbeit innerhalb von Kreisen und Regionen gibt es nach Angaben des Vereins der Chefredakteure und von radio NRW in einer Vielzahl von Fällen.

Viele Sender - so der Verein der Chefredakteure - tauschen täglich regionale Informationen, Nachrichten und Beiträge aus: Das gilt zum Beispiel für die Stationen in Ostwestfalen-Lippe sowie im Münsterland. In Ostwestfalen gibt es auch gemeinsame Sendungen („Arminia Bundesligashow“ auf Radio Bielefeld, Radio Lippe und Radio Herford; eine „Lifestyle-Show“ sonntagnachmittags wird in Minden produziert und von allen „Ostwestfalen-Lippe-Sendern“ übernommen; demnächst auf Sendung geht auch eine gemeinsame „Singleshows“). Radio RST und Radio Antenne Münster haben in diesem Sommer eine Woche lang ihr Programm - mit Ausnahme der Lokalnachrichten und der lokalen Werbung - zusammengeschaltet und live vom Flughafen Münster - Osnabrück gesendet. Radio Wuppertal und Radio RSG schalten in diesem Herbst ihr Programm erstmals einen Tag lang zusammen für eine gemeinsame „Bergische Ausbildungsoffensive“. Vielfach teilen sich zwei oder mehrere Sender ehemalige Volontäre auf freiberuflicher Basis, um diesen jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Ende der Ausbildung eine berufliche Perspektive bieten zu können. Kooperationen gibt es nach Angaben des Vereins der Chefredakteure auch bei der Fortbildung.

3.10 Welche Reichweiten erzielt der Bürgerfunk im Lokalfunkprogramm? Gibt es regionale Unterschiede in der Akzeptanz des Bürgerfunks?

Aussagen zu den Reichweiten des Bürgerfunks im Detail sind - worauf sowohl die LfM als auch der Verband lokaler Hörfunk hingewiesen haben - aus erhebungstechnischen Gründen nur sehr begrenzt möglich: Bei der Erhebung der Reichweiten per Telefon werden nicht bestimmte Sendungen abgefragt, sondern nur die zeitliche Radionutzung. Voraussetzung für eine valide Reichweitenerhebung wäre jedoch, dass jeden Tag für den gleichen Zeitraum Bürgerfunk vom jeweiligen Sender abgestrahlt wird; erschwerend komme die geringe Radionutzung ab 18.00 Uhr und die dadurch geringe Fallzahl in der befragten Hörerschaft hinzu.

Nach Angabe der LfM beginnt der Bürgerfunk in 11 Lokalfunkstationen um 18:00 Uhr, in 25 Lokalstationen um 19:00 Uhr und in weiteren 10 Sendern um 20:00 Uhr. Dies bedeutet, dass der Bürgerfunk in vielen Fällen erst zu einer Zeit ausgestrahlt wird, zu der die Hörerinnen und Hörer den Wechsel von der Hörfunk- zur Fernsehnutzung bereits weitgehend vollzogen haben. Nach Angabe der LfM liegt zu den genannten Zeitpunkten die allgemeine Hörfunknutzung, unabhängig, ob Lokalfunk oder öffentlich-rechtliche Programme, in der Regel unter 5 % der erreichbaren Zuhörerschaft bei den einzelnen Programmen. Bei einer landesweiten Betrachtung geht die LfM davon aus, dass der lokale Hörfunk in seinen Reichweiten in der Hauptsendezeit des Bürgerfunks (also zwischen 19.00 und 21.00 Uhr) im Rahmen der zu dieser Tageszeit üblichen Hörfunknutzung liegt. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass die Auslastung der von den Lokalsendern zur Verfügung gestellten Bürgerfunksendezeiten durchaus unterschiedlich ist, aber durchschnittlich rund 48 Stunden Bürgerfunk insgesamt in allen Lokalfunkprogrammen pro Tag in Nordrhein-Westfalen zu hören sind.

3.11 Inwieweit sind Klagen von Programmverantwortlichen berechtigt, dass die Durchhörbarkeit des Programms unter dem Bürgerfunk leidet? Sieht die Landesregierung weitere Anlässe für Beschwerden?

Die Frage der Durchhörbarkeit bemisst sich in erster Linie an der Musikfarbe, daneben aber auch an Formatfragen wie etwa der Länge der einzelnen Wortbeiträge. Grundsätzlich muss sich der Bürgerfunk weder an die Musikfarbe noch an die Formatvorgaben des Lokalfunks halten. Dennoch ist - worauf die LfM aufmerksam macht - festzustellen, dass sich eine Vielzahl von Bürgerfunkgruppen sowohl an der Musikfarbe als auch am Format des Lokalfunks orientieren, da sie selbst den Wunsch haben, als Teil des lokalen Programms gehört zu wer-

den. Dies gilt besonders für die Formatfrage, also die Einteilung der Sendestunde in Wort- und Musikblöcke.

Nach Mitteilung der LfM weicht allerdings eine große Anzahl von Bürgerfunkgruppen in der Wahl ihrer Musik sehr stark von der Musikfarbe des Lokalfunks ab. Dies gelte besonders dann, wenn Gruppen z. B. jugendorientierte Musikrichtungen vorstellen, die im Lokalfunk keine Berücksichtigung finden. Allerdings weist die LfM darauf hin, dass diese Angebote mitunter ein eigenes Publikum finden.

Nach Einschätzung der LfM führt dies aber nicht zu einem dauerhaften Schaden für den lokalen Hörfunk, was sich schon daraus ergebe, dass die Reichweitenergebnisse insgesamt stabil bzw. sogar steigend seien.

Genauere - auch quantifizierbare - Aussagen zu Musikfarbe, Format und Qualität der Bürgerfunksendungen wird eine derzeit im Auftrag der LfM erstellte Studie liefern, deren Ergebnisse auch nach Auffassung der Landesregierung abgewartet werden sollten.

3.12 Inwiefern kommt redaktioneller Nachwuchs aus den Bürgerfunkgruppen?

Der Direktor der Deutschen Hörfunkakademie weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass in einer ganzen Reihe von Fällen in der Vergangenheit Bürgerfunker als freie Mitarbeiter von Lokalfunkstationen beschäftigt und in einigen Fällen auch als Redakteure übernommen wurden.

Insgesamt kann - auf der Basis der Rückantwort des Direktors der Deutschen Hörfunkakademie - aber festgehalten werden, dass der redaktionelle Nachwuchs in der Regel nicht aus den Bürgerfunkgruppen kommt.

3.13 Welche Kosten verursachen die von den Sendern aufzubringenden Produktionshilfen für die anerkannten Bürgerfunkgruppen?

Nach § 74 Satz 1 LMG NRW müssen Veranstaltergemeinschaften den in § 72 Abs. 1 LMG NRW genannten Gruppen auf deren Wunsch notwendige technische Einrichtungen einschließlich der für ihren Betrieb erforderlichen Beratung (= sog. Produktionshilfen) gegen Erstattung ihrer Selbstkosten zur Verfügung stellen (vgl. auch § 1 der Satzung der LfM über die Gewährung von Produktionshilfe durch Veranstaltergemeinschaften – Produktionshilfesatzung vom 18. Juni 2004)

Rund dreiviertel der Lokalfunkstationen erfüllen nach Angabe der LfM die gesetzliche Vorgabe der Produktionshilfe auf der Basis der Produktionshilfesatzung durch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einer anerkannten Radiowerkstatt oder dem Zusammenschluss anerkannter Radiowerkstätten in ihrem Verbreitungsgebiet. Die im Rahmen dieser Verträge vereinbarten Summen bewegen sich nach Angaben des Verbandes lokaler Rundfunk zwischen etwa 2000,- und 15.000,- Euro pro Jahr und werden im Allgemeinen für die jeweilige Vertragslaufzeit festgelegt, wobei die wirtschaftliche Lage der einzelnen Sender ein wichtiger Faktor ist. Die übrigen Lokalfunkstationen bieten - so die LfM - die Produktionshilfe selbst an, wobei allerdings eine Nutzung dieses Angebotes durch Bürgerfunkgruppen - zumindest ausweislich der nicht vorhandenen Förderanträge - nicht feststellbar ist.

3.14 *Im Zeitalter des Internets gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich medial darzustellen. Warum sind für den Bürgerfunk in dieser Hinsicht weiterhin gesetzliche Vorgaben notwendig?*

Bürgerfunk ist nach wie vor ein integraler Bestandteil des Lokalfunks, weil nur so die Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren, auch die Möglichkeit haben, die lokale Öffentlichkeit quer durch alle Altersgruppen zu erreichen. Über das Internet erreichen Hörfunkveranstalter bislang nur einen geringen Teil der Öffentlichkeit. Deshalb sind beide Übertragungswege nicht vergleichbar.

Darüber hinaus schafft der lokale Hörfunk durch das Angebot der Radio-Werkstätten die Möglichkeit des Erwerbs von Medienkompetenz. Das belegen auch die in der Anhörung zum Landesmediengesetz am 6. April 2002 vom Landesverband Bürgerfunk NRW e.V. genannten Beispielen.

4. *Zukunftsaussichten*

4.1 *Welche Rahmenbedingungen wurden geschaffen, um den Lokalfunk an aktuelle Herausforderungen anzupassen?*

Mit der Novellierung des LMG NRW in 2002 wurde aus wirtschaftlichen Gründen die Flexibilität der Sendezeiten bzw. die Reduzierung der lokalen Sendezeiten am Wochenende und an den gesetzlichen Feiertagen aufgenommen. Dadurch wurde der Konsolidierungskurs derjenigen Lokalsender unterstützt, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Phase befinden. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Entscheidungsfindung innerhalb der Veranstaltergemeinschaft erleichtert: Bei den Beschlüssen durch die Mitgliederversammlung ist nunmehr nach § 65 Abs. 3 LMG NRW eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder und nicht eine Mehrheit aller Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft erforderlich.

4.2 *Welche Voraussetzungen sind notwendig, um den Lokalfunk in Zukunft lebensfähig und wirtschaftlich erfolgreich zu machen?*

4.3 *Inwiefern werden diese Voraussetzungen erfüllt bzw. nicht erfüllt?*

Der lokale Hörfunk in Nordrhein-Westfalen ist dann zukunftsfähig, wenn er - wie bisher - seinen Hörerinnen und Hörern ein qualitativ hochwertiges Programm - sowohl im lokalen als auch im landesweiten Bereich - anbietet und die Vermarktung dieses Programms gesichert ist.

Der lokale Hörfunk in Nordrhein-Westfalen hat bisher auf neue Herausforderungen mit klaren Strukturen und einer verstärkten Zusammenarbeit im System reagiert. So wurden Sendestrecken eindeutig dem lokalen bzw. dem Rahmenprogramm zugeordnet. Landesweit bewerbable Sendungsnamen wie „Hallo Wach“ und „Treff nach Neun“ wurden eingeführt und mit „hörsinnig gut“ wurde eine gemeinsame Dachmarke gefunden. Die Produktpalette von radio NRW wurde darüber hinaus erweitert, indem z. B. Verpackungselemente, die aufgrund der vereinbarten Gemeinsamkeiten für alle produziert werden konnten, den Lokalstationen kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Elemente wie aktuelle Beiträge, Comedy oder auch komplette Konzepte für z. B. Gewinnspiele oder Weekendspecials werden für den Einsatz vor Ort von radio NRW konzipiert und produziert. Im Off-Air-Bereich wurden zugleich Neuerungen eingeführt. So gibt es seit 1997 gemeinsame Marketingetats, die von

den Betriebsgesellschaften zum einen lokal für begleitende Kampagnen zu landesweit identischen Aktionen genutzt werden. Zum anderen werden Mittel für eigens bei radio NRW für den Lokalfunk entwickelte Eventprodukte eingesetzt, die gemeinsame Programminhalte wie Musik oder auch Comedy vor Ort bewerben. Darüber hinaus tauschen die unterschiedlichen Servicegesellschaften und die Lokalsender eine Vielzahl von „best practice“-Beispielen untereinander aus.

Ein erfolgreiches Programm muss auch ein Pendant in seiner erfolgreichen Vermarktung finden, um sich letztendlich auf Dauer wirtschaftlich stabilisieren zu können. Der lokale Hörfunk in Nordrhein-Westfalen hat sich auch in schwierigen Zeiten den wirtschaftlichen Herausforderungen erfolgreich gestellt, wenngleich in einer Reihe von Verbreitungsgebieten die dort vorhandenen Werbepotenziale noch weiter ausgeschöpft werden könnten.

4.4 *Welche Zukunftschancen hat der nordrhein-westfälische Lokalfunk, wenn große Zeitungsverlage in einer Region aus Betriebsgesellschaften aussteigen würden?*

Die Beteiligung der Zeitungsverleger an den Betriebsgesellschaften ist ein wichtiger Bestandteil des NRW-Modells, welches in der Vergangenheit gut funktioniert hat. Die Beteiligungsmöglichkeit ist ausdrücklich gesetzlich vorgesehen. Sollten sich große Zeitungsverlage aus den Betriebsgesellschaften zurückziehen, müssten andere Beteiligungsmöglichkeiten geprüft werden. Erst danach kann beurteilt werden, ob und ggf. welche Auswirkungen ein solcher Rückzug auf die Zukunftschancen des nordrhein-westfälischen Lokalfunks hätte.